

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungsverzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erklingt täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 Beträgt für die sechsstelligen Anzeigen aber deren Raum 60 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das heißt gedruckte Wort 20 Pfg. (zweifach 20 Pfg. gedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Wittwoch, den 10. Juli 1912.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

## Nachklänge zur Kaiserbegegnung.

Die rauschenden Feste von Valtischport, die für die Zusammenkunft Wilhelm II. und Nikolaus II. den Hintergrund abgaben, sind vorüber, und das kaiserliche Geschwader, das Wilhelm und sein Gefolge an die „gastlichen“ Gestecke des estnischen Hafensstädtchens trugen, haben ihren Kurs heimwärts gesteuert. Kaiser Wilhelm hat mit dem Zaren Brüderküsse getauscht, und in angenehm-freundschaftlichen Gesprächen das „traditionelle“ Freundschaftsbündnis zwischen den Herrschern Russlands und Russlands neu gefestigt. Auch der verantwortliche Leiter der Deutschen Politik, Herr v. Bethmann Hollweg, nahm an den Festlichkeiten und den politischen Besprechungen teil und erhielt aus „Väterchens“ Händen die höchste Auszeichnung, die der russische Zar verleiht.

Die durch die Marokkocrisis und den italienisch-türkischen Krieg geschaffene Weltlage brachte es mit sich, daß die verstärkte Aufmerksamkeit sämtlicher Staaten auf die Monarchenzusammenkunft in Valtischport gerichtet war. Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus sind nicht nur die einzigen europäischen Staatsoberhäupter, die ihre absolutistischen Neigungen vor allem auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zum Ausdruck zu bringen suchen, sie sind auch als die Leiter der deutschen und der russischen Diplomatie in außerordentlichem Maße an den auf der Tagesordnung stehenden Problemen der internationalen Politik direkt interessiert. Deutschland hat die Folgen des vorjährigen „Panthersprungs“ nach Agadir noch heute nicht verwunden, und die Beziehungen zu Frankreich und England sind durch seine neuen Heeres- und Flottenrüstungen noch mehr verschärft worden. Zugleich hat es seine Stellung im Dreieck und der Türkei gegenüber verschlechtert, denn die von der Bagdadbahnpolitik diktierte Interessengemeinschaft mit der Türkei, wie das Zusammengehen mit Oesterreich am Balkan gestatteten der deutschen Diplomatie nicht, über eine läbliche Neutralität dem verbündeten Italien gegenüber hinauszugehen. In dieser Situation war die verstärkte Aktivität der zarischen Diplomatie im fernen und nahen Osten für Deutschland höchst ungelegen. Das räuberische Vorgehen Russlands in Nordpersien, die Besetzung Urmias, der ständige Druck auf die Türkei, die fortwährenden Versuche der zarischen Diplomatie, die Dardanellenfrage aufzurollen, der Flirt mit Italien, die Intimitäten mit den Balkanfürsten, endlich die forzierten Flottenrüstungen, die von der russischen Regierung in Angriff genommen wurden — alles dies waren Momente, die die Situation im nahen Osten außerordentlich verschärften. Hand in Hand damit ging die aggressive Politik Russlands im fernen Osten, die herausfordernde Haltung in der mongolischen Politik und in der chinesischen Anleihefrage — Momente, die auf das Bestreben der russischen Diplomatie hinwiesen, den Weststaaten gegenüber noch einige Eisen im Feuer zu haben.

Die Monarchenbesprechungen in Valtischport waren das Ergebnis der oben skizzierten Situation. Höchst charakteristisch war es hierbei, daß die russische Regierung die größten Anstrengungen machte, die Flottenvorlage vor der angekündigten Monarchenzusammenkunft unter Dach und Fach zu bringen. Die Zustimmung der keineswegs flottenbegeisterten Otkobristenpartei wurde mit allen Mitteln der bürokratisch-kapitalistischen Korruption erkauft, damit die russische Diplomatie bei der Auseinandersetzung mit der deutschen in verstärkter Rüstung auftreten und größere Zugeständnisse fordern konnte. Die deutsche imperialistische Presse zeigte deshalb den russischen Flottenrüstungen gegenüber eine Zurückhaltung, die von den bisherigen Praktiken der Flottenreiter wohlthuend abwich. Einerseits wußte sie, daß das mit der Notwendigkeit einer Abwehr gegen Deutschland begründete russische Flottengeheiß — unabhängig von dem problematischen Charakter seiner Verwirklichung — ein politisches Expreßer-Manöver war; andererseits bereitete sie den Boden für eine Gegenaktion der deutschen Diplomatie vor, die den Zweck verfolgte, die Unzufriedenheit Russlands mit der Haltung Englands und Frankreichs in der Orientfrage für den deutschen Imperialismus auszunutzen. E. v. Reventlow schrieb damals in der „Deutschen Tageszeitung“: „Politische Beziehungen und die Gruppierungen der Mächte wechseln, die politische und militärische Geographie bleibt, und nur im Sinne dieser betrachtet, hätte Russland selbst im denkbar günstigsten Falle zur See nicht so viel von Deutschland zu gewinnen, wie die Rentabilität der Ausgabe von Milliarden und aber Milliarden verlangte.“ Die russischen Expansionsbestrebungen könnten eine ganz andere Richtung nehmen: „Der ferne Osten kann immer Ueber-raschungen und Aenderungen bringen, gar nicht zu reden vom nahen Osten. Um nur ein ganz beliebiges Beispiel herauszugreifen, so würde eine wirkliche und energische Aufrollung der vielberufenen Dardanellenfrage für Russland nur dann das Maximum des Ruhms bringen können, wenn es nicht nur innerhalb, sondern besonders auch außerhalb der Dardanellen über starke Seestreitkräfte verfügte. Damit war in recht deutlicher Form die Gegenleistung angedeutet, mit welcher die deutsche Diplomatie die Freundschaft Russlands zu erlangen bereit wäre. Andererseits konnte man

schon hier die Hoffnung heraushören, daß das stärker gerüstete, von Deutschland unterstützte Russland in einen schärferen Gegensatz zu England geraten und mit dem deutschen Imperialismus zusammengehen könnte.

Die Ergebnisse der Beratungen in Valtischport rechtfertigen diese Hoffnung. Zwar sucht eine offiziöse Presse den wahren Kern der Besprechungen durch das stereotype unfähliche heuchlerische Phrasengewäsch von der „Festigung des europäischen Friedens“ zu verhüllen, während der nichts-sagende Inhalt der Regierungskundgebung die „Kreuz-Zeitung“ zu einem begeisterten Hymnus auf das diplomatische „Geheimnis“ von Valtischport veranlaßt. „Die Ereignisse einer künftigen politischen Entwicklung — schreibt das Junkerblatt — werden die Welt erst die ganze Tragweite des politischen Spieles (1) erkennen lassen, dessen Karten bei Valtischport von den Staatsmännern der beiden nordischen Kaiserreiche mit Geschick und klugem Vorbedacht gemischt worden sind.“ Indessen sind genügend Angaben vorhanden, die in Verbindung mit der Kenntnis der Triebkräfte der deutschen und der russischen Außenpolitik das sorgsam gehütete diplomatische „Geheimnis“ preisgeben, und das unverantwortliche „Spiel“ der deutschen und russischen „Staatsmänner“ wenigstens zu einem Teil erkennen lassen.

In erster Linie ist es hier wiederum die Verschiedenheit der Auffassungen, die in der Kundgebung der deutschen und der russischen Regierung zum Ausdruck gelangten. Ebenso wie die Auslegung der Potsdamer Abmachungen in Berlin und Petersburg wesentlich voneinander abwichen, zeigt sich in den neulichen Kundgebungen eine ganz verschiedene Auffassung der in Valtischport beschlossenen Stellungnahme Deutschlands und Russlands zur Türkei. Während aus den deutschen offiziellen Erklärungen lediglich hervorgeht, daß die deutsche und die russische Politik sich auch über die Stellung zur Türkei und Italien einig sind, spricht die Petersburger Kundgebung bereits von einem gemeinsamen Eingriff Deutschlands und Russlands in die türkische Frage. Allerdings stammt diese Mitteilung aus Rom, wo naturgemäß die Neigung besteht, die für Italien günstige Seite der deutsch-russischen Besprechungen zu unterstreichen. Sie scheint aber der Wirklichkeit zu entsprechen und den Kern der Verhandlungen in Valtischport gebildet zu haben.

Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Schritt nicht isoliert aufgefaßt werden kann. Das Zusammengehen mit Russland (und Italien) in der türkischen Frage bedeutet eine Abkehr von der bisherigen Orientpolitik Deutschlands, bedeutet die Förderung der italienischen und russischen Raubpolitik, die die Zerstückelung der Türkei und die Aufrollung des Orientproblems im Gefolge haben muß. Es ist klar, daß die deutsche Diplomatie diesen Schritt nur gemacht hat, um eine Neuorientierung der gesamten russischen Politik in die Wege zu leiten. Die Offiziösen heben mit besonderer Befriedigung hervor, daß die Aussprache in Valtischport auf beiden Seiten den Willen befestigt hat, dauernde Beziehungen zwischen Deutschland und Russland in den großen Tagesfragen zu unterhalten. Die „Frankf. Zig.“ berichtet sogar, man sei auf beiden Seiten übereingekommen, „daß die bewährte Uebung regelmäßiger Zusammenkünfte der Monarchen und ihrer Ratgeber auch ferner festzuhalten sei, und daß man diese Begegnungen gewissermaßen zu einer festen Institution werden lassen könnte.“ Es ist also nicht allein ein praktisches Zusammenarbeiten von Fall zu Fall, sondern der Beginn einer deutsch-russischen Annäherung, der als das Ergebnis der Monarchenzusammenkunft in Valtischport bezeichnet werden muß. Die reaktionäre Presse verzeichnet diese Tatsache mit Genugtuung und bemerkt, daß sie über die ursprünglichen Erwartungen weit hinausgehe. In der Tat hat das Potsdamer Uebereinkommen jetzt eine enorme Erweiterung erfahren, die für die deutsche wie für die internationale Politik die nachhaltigsten Folgen nach sich ziehen kann. Bedeutete Potsdam die Auslieferung Persiens an den russischen Hecker, so kennzeichnet Valtischport den Beginn einer Neuorientierung Deutschlands und Russlands im nahen Osten, für die die Türkei die Beute wird bezahllen müssen.

Unmittelbar vor dem Eintreffen Wilhelms II. in Valtischport sprach die offiziöse „Rossija“ in einem viel beachteten Artikel von der „Umwertung alter politischer Werte“ und der „Zerstörung jener Grundlagen, die in den Augen früherer Generationen unerschütterlich schienen.“ Zu gleicher Zeit schrieb Menschkow in der „Nowoje Wremja“, wenn die heutigen Formeln des Dreiebundes und der Tripel-Entente der deutsch-russischen Freundschaft nicht entsprächen, so müsse nicht die Freundschaft geändert werden, sondern diese Formeln.“ Es scheint in der Tat, daß diese Neuformulungen einen realen Hintergrund haben, und daß die deutsche Diplomatie im Begriff steht, den Boden vorzubereiten für die heilige Allianz der osteuropäischen Reaktion.

## Durch Ueberichuß zur Schuldenwirtschaft.

Nicht weniger als eine runde Viertelmilliarde beträgt nach dem „Reichsanzeiger“ der Ueberichuß des Reichsetats für das Etatsjahr 1911, nämlich 249 131 174 M. Das sind sogar noch eilfde Millionen mehr als selbst Herr Erzberger, der Ruhmespossumist

unserer Finanzverhältnisse, angekündigt hatte. Wie wird der Mann jetzt erst die Waden voll nehmen, um den „glänzenden Erfolg“ der Finanzreform des Schnapfblods und die „über alles Erwarten günstige Finanzlage“ des Deutschen Reiches zu verherrlichen.

Schade nur, daß ein Tropfen Wermuth in den Freudenbecher unserer blau-schwarzen Volksauswucherer gefallen ist. Kein anderer als der ehemalige Reichschatzsekretär Wermuth selbst ist es ja gewesen, der kürzlich in der „Deutschen Revue“ zwei Artikel veröffentlicht hat, in denen er den Erzbergerschen Schwindel von der glorreichen Schuldentilgung und der glänzenden Finanzlage unbarmerzig zerstückte. Denn nach seiner Demission hat ja Herr Wermuth den Mut gefunden, jene Kritik an der mehr als feltamen Katastrophe wörtlich zu bestätigen, die seinerzeit von der sozialdemokratischen Presse, insbesondere vom „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ geübt worden ist. Mit dem Viertelmilliardensüberschuß für 1911 hat es nämlich folgende Bewandnis: Durch das Gesetz vom Jahre 1909 war ein bestimmtes Maß der Schuldentilgung vorgeschrieben. Diese Summe wurde denn auch als „Schuldentilgung“ im ordentlichen Etat für 1911 in Höhe von 80,7 Millionen angelegt. Statt aber zur Schuldentilgung verwendet zu werden, mußte sie dann im außerordentlichen Etat zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, obwohl auch dann noch ein Betrag von 97,5 Millionen durch Anleihe zu decken war. Erfolgte also eine wirkliche Schuldentilgung, so erhöhte sich die Anleihe auf 187,2 Millionen Mark.

Kun sind die Einnahmen des Jahres 1911 um 249 Millionen Mark höher gewesen, als der Etat annahm. Es könnte deshalb also nicht nur auf die beabsichtigte Anleihe verzichtet, sondern auch die vorgesehene Schuldentilgung vorgenommen werden und darüber hinaus noch ein Restbetrag von 62 Millionen zur Verfügung bleiben, der nach den „Absichten“ Wermuths einer weiteren Schuldentilgung zugute gekommen wäre, wenn nicht — — inzwischen ohne Deckung die neuen Heeres- und Marineforderungen angenommen worden wären! Von dem Ueberichuß des Jahres 1911 werden aber für das Jahr 1912 nicht weniger als 188 Millionen für diese neuen Militär-ausgaben in Anspruch genommen werden, so daß nur 111 Millionen übrig bleiben. Auch dieser Betrag reicht wenigstens aus, die Schuldentilgung für 1911 vorzunehmen und auch noch einen Teil der außerordentlichen Ausgaben zu decken, für die der Anleihebetrag von 97,5 Millionen Mark vorgesehen war. Aber an eine solche Verwendung der 111 Millionen denkt der neue Reichschatzsekretär nicht, sondern er will die Summe disponibel erhalten, um etwaige spätere Defizits zu decken. Folglich kann im Jahre 1911 nicht nur kein Pfennig Schulden reell getilgt werden, sondern es wird bei einer anderweitigen Verausgabung der disponiblen 111 Millionen sogar für das Jahr 1911 noch eine erhebliche Anleihe notwendig sein. Herr Wermuth drückt das so aus:

„Daß die Entnahme aus den Ueberichüssen gleichbedeutend ist mit der nachträglichen Verwertung des unbenuzt gebliebenen Anleihecredits für 1911 oder mit der Neubehaltung bereits getilgter Schulden, und daß man mithin ebensogut neue Anleihen für 1913 bis 1917 aufnehmen könnte, will ich nicht nochmals schildern.“

Daß die Finanzlage aber für das Jahr 1912 bei weitem nicht so günstig sein wird, wie für das Jahr 1911, sagt Herr Wermuth folgendermaßen auseinander:

„Für 1912 konnte die Schuldentilgung nur vollführt werden, wenn wir den Bestand des außerordentlichen Etats mit über 100 Millionen Mark durch Ueberichüsse in gleicher Höhe aufzuwiegen vermöchten. Nach der früheren Veranschlagung wäre das nicht ausgeschlossen gewesen; aber da jetzt die Schätzungen um 70 Millionen Mark optimistischer gestaltet sind, fällt die Möglichkeit wohl aus. Im Jahre 1913 wird nach den neuesten amtlichen Berechnungen die Schuldentilgungssumme nur als Gegengewicht gegen den Anleihebedarf von Flotte und Heer dienen; und erst in den darauffolgenden Jahren würde die reelle Schuldentilgung allmählich einsetzen, wenn bis dahin nicht ein neues Hindernis emporsiegt.“

Für 1912 waren — genau nach dem famosen Schema wie für das Jahr 1911 — 61 Millionen Schuldentilgung und 44 Millionen Anleihe vorgesehen, so daß schon ein Ueberichuß von 105 Millionen eintreten müßte, um den Etat in Einnahmen und Ausgaben zu balanzieren. Erst wenn mehr als 105 Millionen Mark Ueberichuß eintreten würden, was aber aus dem von Wermuth angeführten Grunde ganz ausgeschlossen ist, wäre an eine wirkliche Schuldentilgung zu denken!

Man sieht also, daß es mit der berühmten Schuldentilgung des Herrn Erzberger nichts als blau-schwarzer Dunst ist. Denn selbst wenn sich nicht, wie vorausgesehen, infolge einer eintretenden Verschlechterung der Konjunktur die Reichseinnahmen wieder erheblich ungünstiger gestalten sollten, wird schon unser Land-, Wasser- und Luftmilitarismus durch erneute Ansprüche dafür sorgen, daß nicht nur die berühmte Schuldentilgung, die das Gesetz von 1909 vorschrieb, auf dem Papier stehen bleibt, sondern daß wir auch immer tiefer in die Schuldenwirtschaft hineingeraten!

## Der Kongreßbeschuß über den Generalstreik.

Brüssel, den 4. Juli. (Eig. Ber.)  
 Just vier Wochen auf den Tag nach jenem Wahlsonntag, der alle, die den Merkantilismus niedergeworfen zu sehen hofften, so gründlich



enttäuschen sollte, hat sich die belgische Arbeiterpartei zur Kriegsberatung versammelt. Während der Liberalismus über eine Kapitulation, wie die verlorenen Schächeln wieder zusammenzutreiben sind, die der vielgewandte Sänger Broqueville mit seinem konservativen Raubergesang eingefangen, ging das Proletariat auf seinem Konfessionsweg von nahezu 1000 Delegierten daran, seine Feldzugspläne zu entwerfen, Vorbereitungen für Munitionbeschaffung und Proviant zu treffen und seine Truppen zu konfignieren für den neuen, den nahen Kampf.

Obwohl der Kongress durch die riesige Delegiertenmasse die grandiose äußere Psychognomie einer passionierten Volksversammlung, so erhielt er Tempo, geistiges Gepräge, Gefährlichkeit von jener Gemütsstimmung, die seit dem 2. Juni das belgische Proletariat umwogelt in dem Sinne hält. Aber wie zwischen den Sturzwillen wallonischen Temperaments, die nötig sich durchringende Stimme des Präsidenten immer wieder ihre siegende Autorität gewann, so mündete schließlich der leidenschaftliche Meinungskampf in eine einige Willenslenkung, die ein überwältigendes Zeugnis der moralischen Kraft des organisierten belgischen Proletariats bleibt, dessen Wert um so höher anzuschlagen ist, als die widerstrebenden Tendenzen nicht zuletzt in der Verschiedenheit der Temperamente und Anschauungen der beiden Volkströme ihre sachliche und psychologische Erklärung finden.

Schopenhauer glaubte „etwas“ Dummheiten gesagt zu haben, wenn er Beifall fand. Wenn die Sozialdemokratie von ihren Feinden Ansehen erfährt, kann das als unsehbarer Beweis gelten, daß sie zum Wohle der Arbeiter gehandelt hat. Die Haltung der liberalen Presse, ihr Urteil über den Kongress und seine Entscheidung ist kein laßes Beispiel dafür.

Die Vertreter von Tausenden von Proletariern, nicht nur solcher, die der Partei direkt angeschlossen sind, sondern auch jener Gruppen, die außerhalb des Parteiramens stehen, haben sich geeinigt, den Generalstreik zu verlagern bis zu dem politischen notwendigen und materiell möglichen Moment. Sie haben beschlossen, ihn vorzubereiten, methodisch zu organisieren, damit er um so sicherer friedlich und in legalen Grenzen bleibt. Sie haben sich geeinigt, ihm durch eine entsprechende Propaganda die größtmögliche Disziplin zu geben und durch eine systematische Vorbereitung der Massen ihn imposant und unwiderstehlich zu machen. Die Zeit soll ausgenutzt werden, die größtmögliche Zahl von Arbeitern für den Generalstreik mobil zu machen, aber diese Propaganda will auch vorsorgen, daß, wenn „diese letzte und fürchterlichste Waffe des Proletariats“ angewendet werden muß, sie nicht von bezahlten oder auf eigene Rechnung arbeitenden Lumpigen Elementen dazu benutzt wird, wie De Wouda in seiner nützigen Rede sagte, ein Ferment der Demoralisation in die Reihen der Arbeiter zu bringen. Diese Gedanken drückt die einmütig angenommene Resolution aus, die die Instruktionen der Vorführer auch jener Proving trägt, deren Arbeiterschaft darauf drängte, daß der Generalstreik eventuell bereits im Juli, wenn die Regierung die Veratung der Verfassungsdirektion verzögert, einsetzen soll. — Kurz nachdem Desirée in einer fulminanten Rede das Begehren der Arbeiter Charletois verteidigt hatte, setzte er gleichwohl seinen Namen unter die Tagesordnung, die den Streik unter den angeführten Voraussetzungen verlagert.

Die Instruktionen der beiden Vertreter des Hennegau besagen nicht nur scharf, daß das wallonische Proletariat an dem Gedanken der Einigkeit der Partei und der einzigen Aktion festhält; sie denken auch das Vertrauen des Proletariats in die Absichten ihrer Führer und Vertrauensmänner aus. — aber auch in diese; daß der Generalstreik gemacht wird, wenn alle anderen Mittel der Schlichtung, der parlamentarischen PreSSION verlagern, die Arbeiterschaft bereit und der politische Moment günstig ist.

Kann die Sachlage unabweisbar klar sein? Aber ein französisches Sprichwort sagt: Niemand ist mit schlimmerer Taubheit bestraft, als der, der nicht hören will. Die Liberalen haben keine Lust zu hören. Und sie finden nun ihr höchstes Vergnügen darin, die Arbeiter zu fressen, die sich von den Führern, den „Politikern“, hineinlegen“ lassen! Der Tenor ihrer Artikel ist etwa: Ihr habt Euch damit drankriegen lassen, den Generalstreik zu vertagen. In Wahrheit werdet Ihr aber Euren Generalstreik gar nicht bekommen, weil ihn Eure Führer nicht wollen.

Obwohl die liberalen Presse nach dem Ausbruch des Massenstreiks in der ersten Juniwöche die Führer gehöhnt, daß sie die Proletariats nicht in ihrer Gewalt hätten, gilt nunmehr ihr Spott den Proletariats, daß diese sich überdöseln lassen. Ueberflüssig zu sagen, daß nur der Schmerz der Enttäuschung aus diesem ebenso niederrichtigen wie bösen Gewäsch kriecht. In Wahrheit geht es eben nie nach dem Willen der liberalen Bande. Wie man nämlich während des Massenstreiks im Hennegau, in Lüttich usw. ein keines Revolutionsdenken gewöhnlich hätte, damit Herr von Broqueville mit seinen berühmten „Komplottauswüchsen“ und einer staatsmännischen Intervention zur Unterdrückung einer „Insurrektion“ hätte ingenerieren können, so wäre den Herrschaften statt des kaltschnitigen Beschlusses, den Streik erst vorzubereiten und zu organisieren, ein frisch drauf losgehender, undisciplinierter, im falschen Moment einsetzender Generalstreik ach! so erwünscht gewesen. Die Liberalen hatten mehr oder weniger gehofft, der Kongress würde bei der starken Strömung im wallonischen Proletariat, den Generalstreik für den Zeitpunkt der Kammereröffnung zu fixieren, nicht zu einem einmütigen Beschluß kommen. Man hatte gehofft, daß sich die Temperamentsgegensätze zwischen Vämen und Wallonen vielleicht im proletarischen Kampfe abschwächen und zu einer Trennung innerhalb der Partei führen würden. Kurz, man hatte Unbesonnenheiten, Unvorsichtigkeiten, Fehler, Uneinigkeit erhofft. Und siehe: der Kongress hat das erhebenste Bild der Einigkeit gegeben. Er hat Wallonen und Vämen, Heißblütige und nüchtern Wägende, Vorwärtsstürmende und zur Kaltblütigkeit Wägende, in einer höheren Synthese des gemeinsamen Willens vereint. Der Kongress erklärte: Die Partei will den Generalstreik, wenn die Regierung unanfällig bleibt. Aber sie will ihn von aller Hast der Ausführung fernhalten, ihre Entschlüsse in genauer Wägung und Wertung des politischen, materiellen und psychologischen Moments fassen und alle menschlich erdenklichen Garantien schaffen für einen unblutigen, großartigen, siegreichen Streik. — Und nun sehe man sich das Urteil der liberalen Presse über die Kongressdebatten, über die Führer, über die dotierte Resolution an. Freut sie sich etwa der „Mäßigung“ der Führer, die man sonst der Tendenz zur Ungefährlichkeit, Revolution, Insurrektion beschuldigt? Ueberhäuft sie etwa Vandervelde mit Lob, der namens des Vorstandes erklärte: wir sind fest entschlossen, der Arbeiterschaft ein blutiges Abenteuer, ein Massaker zu ersparen? Freut sie sich der Resolution, die diese These aufnahm und alle Maßnahmen verlangt, ihr Kraft zu verleihen? Ach nein, lieber Leser, die Liberalen sind arg enttäuscht und ihre Enttäuschung legt sich eben in albernem Hohn gegen die Partei und ihre Beschlüsse um.

Die liberale Presse hat naturgemäß die Haltung der Delegierten und den Beschluß der Vertagung sehr günstig aufgenommen, wenn auch ihr Lob über den politischen Willen der Führer und ihre Wertung des Beschlusses nicht immer auf zutreffenden Schlussfolgerungen ruht. Interessanter als das Urteil der liberalen Presse über den Kongress ist die Stellung des liberalen Bürgertums zum Generalstreik selbst.

Ein Artikel in der heutigen „Etoile“, die seit dem 2. Juni nicht genug gegen den Radikalismus loslegen kann, der im Liberalismus eingerissen und das ganze Wahlmalheur verschuldet habe, liefert zu der Auffassung mancher Sozialisten, die etwas optimistisch die moralische und materielle Mitwirkung des liberalen Bürgertums bei einem Generalstreik vorzunehmen, einen lehrreichen Kommentar. In einer liberalen Versammlung hatte ein Redner die Ausrufung getan, daß die demokratische Bourgeoisie es als eine Ehre betrachten müßte, im Falle des Ausbruchs des Generalstreiks an der Seite der Arbeiter zu sein. Wenn das Bürgertum in den Straßen sein würde, würde sich die Regierung zweimal überlegen, auf das Volk zu schießen, wie dies in Lüttich geschehen ist. — Die gemäßigten „Etoile“ findet diese Sprache tief bedauerlich. Sie meint, diese Rede entspreche nicht den Gefühlen der liberalen Bourgeoisie. Würde sie diese Sprache gutheißen, so wäre das dem Wahnsinn gleich. Die Arbeiterschaft zu einem verhängnisvollen Generalstreik hintreiben, sie zu Gewalttaten ermutigen, ihr Unterstützung und Mithilfe des Bürgertums versprechen, wäre eine haisdröcherische Politik, die die liberale Partei in Lob und Verderbnis brächte. — Diese Sprache unterstreicht in merkwürdiger Weise die Warnungsworte des Voudaeres aus dem Kongress, sich keinen Illusionen über die liberale Bundesgenossenschaft im Falle eines Streiks — er nannte das analog dem Wahlartikell die Illusion des Generalstreikartikell — hinzugeben. Aber nicht nur die doktrinär-liberale „Etoile“ führt diese Sprache. In der erwarteten Versammlung haben auch zwei alte liberale Demokraten, der bekannte Ferou und Janson, in ihren nichts weniger als generalstreikfeindlichen Reden die Mithilfe und Unterstützung der Bourgeoisie bei einem Generalstreik als eine durchaus nicht wünschenswerte Sache hingestellt. Mag immerhin bei einem Teile des liberalen Bürgertums, das von Zweckgedanken nicht gänzlich zernagt ist, ein gewisser demokratischer Idealismus vorhanden sein, so war es — die wenigen Beispiele zeigen das — nicht weniger angebracht, daß der Beschluß des Kongresses auch diese Betonung erhielt: die Arbeiterschaft hat bei einem Generalstreik nur auf ihre eigene Kraft zu bauen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Juli 1912.

### Der nationalliberal-fortschrittliche Wahlkammer in Württemberg.

Seit Monaten wird zwischen den württembergischen Nationalliberalen und der württembergischen fortschrittlichen Volkspartei um die Verteilung der Wahlkreise bei der nächsten Landtagswahl geseifelt und geschacht. Ueber die sogenannte Notwendigkeit, bei der Wahl gemeinsam vorzugehen und Schulter an Schulter den „roten Feind“ zu bekämpfen, waren sich die großen Strategen beider Parteien längst klar, und grundsätzlich haben denn auch die beiderseitigen Landesauschüsse sich schon im Juni mit dem Abschluß eines nationalliberal-fortschrittlichen Wahlbündnisses einverstanden erklärt; aber über die Verteilung der erhofften Beute konnte man sich auf beiden Seiten nicht einigen. Zuletzt handelte es sich noch um drei Wahlkreise, die sich in die Schahermache nicht fügen wollten. Jetzt ist auch diese Schwierigkeit überwunden; der Kuhhandel ist abgeschlossen, und die Verabtragten beider Parteien haben bereits das Wahlabkommen unterzeichnet, durch den der liberale Gedanke zum rahnbollen Siege geführt werden soll.

Nach der „Ndn. Ztg.“ hat man sich über folgende Verteilung der Mandate geeinigt:

Die Nationalliberalen erhalten ihre bisherigen neun Wahlkreise und 22 neue; die Volkspartei 18 bisherige und 18 neue. Vier Wahlkreise bleiben außerhalb des Abkommens: Tübingen-Amt (bisher Vp.), Heidenheim (Vb.) und Ludwigsburg-Stadt (Vb.), in denen sich die beiden Parteien im Kampfe messen werden, sowie Leonberg (Vb.), wo die Nationalliberalen bei den Reichstagswahlen Verpflichtungen gegenüber dem Bauernbund eingegangen sind, die sie jetzt selbstverständlich zu erfüllen haben. Höchst man nur die Zahlen ins Auge, so wäre die Volkspartei sehr selbstlos gewesen. Sie nimmt nur in 18 neuen Kreisen die Unterstützung der Nationalliberalen in Anspruch und gibt die übrigen den Nationalliberalen in 22 neuen Kreisen. Allein der Wert dieser Kandidaturen ist ein sehr verschiedenartiger. Die Volkspartei hat in diesen Kreisen sechsmal um den Besitzstand des Bauernbundes zu kämpfen, die Nationalliberalen nur dreimal; die Volkspartei neunmal mit dem Zentrum, die Nationalliberalen aber zwölfmal; und die Volkspartei dreimal mit der Sozialdemokratie, die Nationalliberalen aber sechsmal. In einem ähnlichen Verhältnisse, aber umgekehrt, stehen die Aussichten auf einen Erfolg. Der sozialdemokratische Besitzstand und vor allem der Zentrumsbefehlstand sind erfahrungsgemäß viel schwerere Brocken als der bauernbündlerische. Dazu kommt, daß der bisherige Besitzstand der Volkspartei durch das Abkommen fast ganz gesichert ist, während die Volkspartei in etwa der Hälfte des nationalliberalen Besitzstandes gar nicht in der Lage ist, eine nennenswerte Hilfe beizubringen. So kann man sich schon jetzt keinem Zweifel darüber hingeben, daß das Wahlabkommen den Nationalliberalen eine fühlbare Verstärkung ihrer gegenwärtig recht bescheidenen parlamentarischen Stellung nicht bringen wird. Man wird überhaupt davon ausgehen dürfen, daß die Zusammensetzung des Landtages sich nicht wesentlich verändern wird.

Wie die letzten Zeilen zeigen, herrscht trotz des Bündnisses im nationalliberalen Lager eine ziemlich pessimistische Stimmung. Man rechnet nicht auf große Erfolge. Hoffentlich gelingt es unseren württembergischen Genossen, zu beweisen, daß die nationalliberalen und volksparteilichen Herren immerhin ihre Wahlsancen noch viel zu hoch eingeschätzt haben.

Während aber der Wahlerfolg der Verbündeten höchst zweifelhaft ist, wird ein anderer Erfolg um so sicherer eintreten: die weitere Korruptionierung der württembergischen Volkspartei. Mehr und mehr ist sie in den letzten Jahren nach rechts abgeschwenkt und hat, um ihre Position zu halten, den zweifelhaftesten Mitteln gegriffen; das jegliche Wahlabkommen drängt sie noch weiter nach rechts in den großen liberalen Prinzipienstumpf. Das erkennt auch die nationalliberale Presse und offen frohlockt sie darüber. So schreibt die „Ndn. Ztg.“: „Eine der erfreulichsten Seiten des Abkommens ist der Miegel, den es der Volkspartei nach links hin vorschleibt. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei einem derartigen Landesabkommen beide Teile Privatverständigungen mit einer dritten Partei im ersten Wahlgang nicht eingehen können. Wie die nationalliberale Partei dem Bauernbund gegenüber, so hat sich also auch die Volkspartei der Sozialdemokratie gegenüber jedes Paktes zu enthalten. Es ist das ein Verdienst des Abkommens, das nicht gering einzuschätzen ist und manchem die Zustimmung erleichtert hat. Günstig für die nationalliberale Partei ist weiter die im Abkommen vorgesehene Verbindung der Listen der beiden Parteien für die Proporzwahlen. Bei den letzten Landtagswahlen hatte sich die Volkspartei mit der Sozialdemokratie für den Proporz verbündet.

Hier liegt also eine nicht unwesentliche Abkehr vom alten Wege vor, die alle Freunde einer Verständigung des Bürgertums freudig begrüßen können.“

### Gegen die Gewerkschaften.

Vor einigen Monaten erhielten sämtliche Vorstände der freien Gewerkschaften in Sagan i. Schl. einen Polizeibefehl folgenden Inhalts:

„Die Polizeiverwaltung.“

Nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts sind die Hauptstellen der freien Gewerkschaften als „politische Vereine“ anzusehen.

Auf Grund des § 3 II, III, 18 I des Vereinsgesetzes vom 10. April 1908 werden sie daher hiermit aufgefordert, binnen zwei Wochen:

1. Die Satzungen sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung hierher einzureichen.

2. Jede Aenderung der Satzungen sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen der gleichen Frist nach Eintritt der Aenderung anzuzeigen. Gleichzeitig wird der Vorstand auf die Bestimmungen der §§ 17, 18, 5 des Gesetzes a. a. O. noch besonders aufmerksam gemacht, nach denen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht Mitglied von politischen Vereinen sein dürfen, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein dürfen.

„Achilles.“

Die Vorstände ließen sämtlich diese Aufforderung unbeachtet und verteidigten auch bei den Vernehmungen jede Aussage. Darauf wurde ein hochnotpeinliches Verfahren eingeleitet und Verhandlung für den Konterprozeß auf den 12. Juli angesetzt. Am 8. Juli aber, vier Tage vor dem Prozeß, erhielten plötzlich die Defizienten die Mitteilung, daß das ganze Verfahren eingestellt sei. Sang- und Klanglos ging die Staatsaktion zu Ende.

### Auf Herrn v. Sodens Spuren.

Die badiische Regierung scheint sich das liberale Hertlingische Regiment in Bayern als schönes Vorbild erwählt zu haben. Besonders gelistet es, wie es scheint, dem badiischen Kultusminister Wöhm nach dem hohen Ruhm des bayerischen Ministers des Innern, Herrn v. Sodens, der bekanntlich in sich die Fähigkeit verspürt, die „bayerisch-monarchische Staatsordnung“ vor der Unterpflügung durch die rote Flut zu retten.

Der badiische Kultusdet verlangte 15 000 M. zur Unterstützung der dem patriotischen Jung-Deutschlandbunde angeschlossenen badiischen Jugendvereine und weitere 1500 M. zur Ausbildung von Turnwarten. Unsere Genossen in der badiischen Zweiten Kammer stellten darauf den Antrag, daß auch die Turnwarten der Arbeitervereine zu diesen Lehrkursen herangezogen würden. Abgleich dieser Antrag von liberaler Seite unterstützt wurde, lehnte das der Kultusminister Wöhm mit der Begründung ab, die Arbeiterturnvereine gehörten zur Sozialdemokratie, und so lange er auf seinem Plage stehe, werde er nie eine Organisation unterstützen, die, wie die Sozialdemokratie, gegen den Staat gerichtet sei.

Die Folge war, daß gemeinsam von der Sozialdemokratie und den Liberalen die kleine Forderung von 1500 M. nicht genehmigt wurde.

### Im Zeichen des Sonnenstichs.

In der Montagsbeilage der „Deutschen Tageszeitung“ legt Herr Friz Wey an die Persönlichkeiten des Reichstages den Maßstab des „Plastometers“. Dies Plastometer, das ein Vater namens Burger als unfehlbares Gradmesser geistiger und psychischer Eigenschaften erfunden hat, ist in der Hand des Herrn Friz Wey ein geradezu vernichtendes Werkzeug, um die Minderwertigkeit der bösen Opposition und die intellektuelle und moralische Ueberlegenheit des blaueschwarzen Blocks nachzuweisen. Das Plastometer ist ein um so genialeres Hilfsmittel agrarischer Politik, als mit seiner Hilfe jeder Idiot jedem Jenie das geistige Maß nehmen kann. Eine ganz bestimmte Art der Messungen liefert die unanfechtbarsten Ergebnisse. Zum Beispiel: Ist die zwischen den beiden Augensternen gezogene Linie kürzer, als die Linie von der Nasenwurzel bis zum Mund, so besitz das dergestalt gemessene Individuum „ideale“ Eigenschaften, eine „aufbauende Seelenbeschaffenheit“, während er im umgekehrten Fall zu dem geistigen Gesindel gehört, das mit einer vorwiegend „zerstörenden Willenskraft“ ausgestattet ist. Aber freilich, wenn nun solch ein Sozi, wie z. B. Bebel, dessen Photographie Herr Friz Wey dergestalt Maß genommen hat, auch wirklich einen „idealen“, „aufbauenden“ Augensternbefund aufzuweisen hat, so hat Herr Wey nach dem Rezept des Herrn Burger gleich noch eine ganze Handvoll plastometrischer Maßstäbe an der Hand, die an den Mund, die Stirne, die Nase, die Hand und wer weiß was sonst noch alles angelegt werden, um zu beweisen, daß die idealen Triebkräfte des verruchten Sozials von anderen psychischen Eigenschaften gestört und durchkreuzt werden!

Dabei ist das Plastometer geradezu auf agrarische oder besser blaueschwarze Psychognomien zugeschnitten, denn alle die von Herrn Wey psychognomisch untersuchten Mitglieder der konservativen, der Zentrums-, der freikonservativen und selbst der antisemitischen Partei weisen ganz überwiegend Merkmale für die „aufbauende Seelenbeschaffenheit“, für „hohe ideale Begabung“, die sich mit „leistungsfähiger Betätigungskraft paart“, auf, während die Gesichter und Köpfe der Freisinnigen und Sozialdemokraten bei allen schönen Einzelheiten doch schließlich nur Zeugnis für intellektuelle und moralische Minderwertigkeit ablegen.

Wir haben von dem unsäglichen Geschwafel des Herrn Wey bisher noch keine Notiz genommen, weil wir glaubten, daß das Zeug nur infolge der sommerlichen Redaktions-Verzweiflung in das Bündlerblatt geraten sei. Da nun aber trotz eines Hohnartikels der „Freisinnigen Ztg.“ Herr Wey in einem Feuilleton von mehr als zwei Spalten abermals seinen Wöhm verzapft und sich oben-dreien noch über die „Kuffler“ moquiert, die die „wissenschaftlichen“ Forschungsergebnisse des Herrn Burger aus politischer Vereinnahmung mißachteten, müssen auch wir schon der Sache einige Zeilen widmen.

Wenn Herr Wey so geschmackvoll ist, sich auf die Wissenschaft zu berufen, so mag das ja bei ihm noch hingehen, aber der Redaktion der „Deutschen Tagesztg.“ sollte doch wohl bekannt sein, daß die naiven Vorstellungen eines Wall und seiner Schüler von der Wissenschaft längst aufgegeben worden sind, und daß in den letzten Jahrzehnten die „Phrenologie“ nur die Spielerei eines unwissenschaftlichen Dilettantismus gewesen ist. Die moderne Gehirnphysiologie hat zwar experimentell nachgewiesen, daß die Reaktionszentren für bestimmte Sinnesindrücke in bestimmten Gehirnpartien zu suchen sind, allein die allzu primitive Vorstellung, daß auch bestimmte intellektuelle oder moralische Eigenschaften in bestimmten Gehirnpartien nachzuweisen seien, hat sie, als ebenso unpsychologisch, wie geirnpseudologisch unachweisbar, längst aufgegeben. Daß nun gar an Stelle der Gehirn- oder auch nur Schädelbildung die Gesichtsbildung einen absolut sicheren Schlüssel für das Seelenleben, die geistige Kapazität oder den Charakter eines Menschen abgeben sollte, kann nur ein Mensch behaupten, der von wissenschaftlichen Dingen ebenso wenig ein-



Achtung hat, wie von den Elementarbegriffen der Psychologie. Denn daß Begriffe wie „aufbauende Seelenaktivität“ und „leistungsfähige Verwirklichungskraft“ absolut nichtsfahend sind, kann nur einem Fritz Wey verborgen geblieben sein. Die „Deutsche Tageszeitung“ aber kann fortan den Ruhmestitel für sich in Anspruch nehmen, unfreiwillig jedem Witzblatt den Rang abgelaufen zu haben!

### Kriegsgerichtlich verurteilte Kapläne.

Unser heutiger Militarismus duldet bei den Untergebenen kein Selbstbewußtsein. Eine Beschwerde, die von zurecht Selbstbewußtsein getragen ist, kann für den Beschwerdeführer sehr leicht recht gefährlich werden. Das sollten einige lothringische Kapläne, vermutlich zu ihrer großen Ueberraschung erfahren. Im gewöhnlichen Leben nehmen die Kapläne für sich in Anspruch, kommandierende Generale der gläubigen Schäfchen zu sein. Als nun jüngst die Kapläne Späcker, Hennquin, Adam und Mathieu in Dickenhofen zur Kontrollversammlung waren, gerieten sie mit dem Bezirksoffizier, Hauptmann Wode, in Konflikt. Der Hauptmann stellte sie zur Rede und das wollten sich die Herren Geistlichen nicht gefallen lassen. Sie beschwerten sich über den Hauptmann, hielten aber nicht den vorgeschriebenen Dienstweg ein. Außerdem drohten sie in der schriftlichen Beschwerde, sie würden sich, falls ihnen die Militärbehörde nicht recht gäbe, an den Landtag wenden. Der Hauptmann sah in dieser Beschwerde eine Achtungsverletzung und Drohung und erstattete Anzeige. Das Meher Kriegsgericht verurteilte nun am Montag die Angeklagten wegen Achtungsverletzung, Widerstandes und Bedrohung zu je 6 Monaten Gefängnis. Ein fünfter Geistlicher, der die Beschwerde mit unterschrieb, sonst aber an dem Konflikt nicht beteiligt war, erhielt drei Tage Arrest. Die Verurteilten haben Berufung an das Oberkriegsgericht eingelegt.

### Die ärztlichen Scharfmacher.

Die Beleidigungsklage des sogenannten Leipziger Ärzteverbandes gegen den Redakteur Kempfens von der „Rheinischen Zeitung“ und den Advokat Kassenarzt Dr. H. Baum beschäftigte dieser Tage wieder das Landgericht Leipzig, nachdem das Oberlandesgericht in Dresden als erste Instanz, das gegen Kempfens auf 150 M., gegen Baum auf 200 M. lautete, wegen erheblicher Mängel aufgehoben hatte.

Die Angeklagten wiesen nach, daß der Inhalt des betreffenden Artikels in seinem ganzen Umfange den Tatsachen entspreche: daß von seiten des Leipziger Verbandes die ärztlichen Ehrengerichte gegen die kassenreuen Ärzte mißbraucht und offen beeinflußt worden seien, daß der Leipziger Verband unter Anwendung vieler Tausende aus seiner Kasse systematisch Kassenärzte zum Kontraktbruch verleite habe, daß im offiziellen Organ des Leipziger Verbandes der Beschluß veröffentlicht worden sei, nicht nur keine Kassenmitglieder zu behandeln, sondern „auch keinen von den nicht versicherten Angehörigen (1) der Kassenmitglieder irgendwie (1) zu behandeln, auch nicht gegen Vorkzahlung und auch nicht in Notfällen“ (1). Selbst Herr von Westmann Holtweg habe demgegenüber das Wort von dem „Vollst Kranken und Sterbender“ gebraucht. In Köln verhindere der Leipziger Verband die Beteiligung der dortigen Ärzte an den Fortbildungskursen der Akademie für praktische Medizin, sogar der Schulärzte, so daß der Stadt Köln jährlich ein Defizit von 70 000 bis 80 000 M. aus den Kursen, die nun nur für auswärtige Ärzte stattfinden, entstehe. Das offizielle Organ des Leipziger Verbandes habe die Assistenzärzte der Kölner Krankenhäuser, weil dort Kassenkranke behandelt werden, aufgefordert, die Tätigkeit mit sechswochiger Kündigung einzustellen, wobei das Blatt auf die derzeit „günstige Konjunktur (1)“ des überall herrschenden Assistenzmangels hingewiesen habe. Die ganze Kampfsart des Leipziger Verbandes sei ein Hohn auf jede Humanität, und sie offenbare eine Privatität, der gegenüber die in dem Artikel gebrauchten Ausdrücke, wie „lichtsches Treiben“, „Erniedrigung des ärztlichen Standes“ usw. nicht zu scharf seien. Der Passus von dem „Beschwinden Hunderttausender“ aus der Verbandsklasse solle lediglich die Ausgaben ohne öffentliche Rechnungslegung und die massive Verwendung großer Summen zur Verleitung von Kassenärzten zum Kontraktbruch treffen.

Das Gericht fand, daß trotzdem der letztgenannte Passus den Vorwurf der Unredlichkeit enthalte und gegen die beiden Vertreter des Leipziger Verbandes gerichtet sei, wegen der anderen Beschuldigungen (Beeinflussung der Ehrengerichte, Verleitung zum Kontraktbruch, Verweigerung ärztlichen Beistandes in Fällen dringender Gefahr) den Nachweis für erbracht; indes sei die Form beleidigend.

Das frühere Urteil: 150 M. und 200 M. Geldstrafe, sei darum aufrechtzuerhalten.

### Oesterreich-Ungarn.

#### Die Militärdiktatur in Bosnien.

Man schreibt uns aus Serajewo: Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Bosniens und der Herzegowina, der am 30. Juni zu tagen begonnen hatte, ist bekanntlich von der Polizei verboten worden. Das Verbot ist nur eine Teilercheinung der politischen Reaktion, die im ganzen Süden der österreichisch-ungarischen Monarchie herrscht.

Sehr wichtige Änderungen haben in letzter Zeit in der bosnischen Politik der habsburgischen Monarchie stattgefunden; Änderungen, die sogar eine internationale Bedeutung haben können. Der neue Minister Wilinski, der nach dem Tode des Grafen Rechrenthal zum gemeinsamen Finanzminister und damit zum Vizekanzler der Reichsländer Bosnien und Herzegowina ernannt wurde, brachte eine Umwälzung in die bestehenden Verhältnisse. Die Rechtslage der Reichsländer ist unbestimmt. Sie gehören weder der einen noch der anderen Hälfte der Monarchie und haben keine Vertretung in den Delegationen. Zwischen den beiden Regierungen wird ein geheimer Krieg um die Vorherrschaft in den Reichsländern geführt. Konnte der neue Minister wegen des Widerstandes der ungarischen Regierung die Reichsländer nicht einfach Oesterreich angliedern, so war es doch möglich, als Konzession für die Auslieferung Kroatiens an die Willfür der ungarischen Regierung, von dieser dafür die Einwilligung zu einer Verwaltungsreorganisation der Reichsländer zu bekommen, die die unmittelbare Macht des Hofes und des Generalstabes in den Reichsländern beinahe absolut macht.

Wilinski entließ die alte Landesregierung, hob die bestehende Selbständigkeit der Zivilverwaltung auf, erklärte den die Truppen kommandierenden General zum faktischen Chef des Landes, dem die ganze Verwaltung unterliegen solle und ohne dessen Einwilligung keine Regierungsalaktion unternommen werden könne. Seine Macht ist auch noch dadurch verstärkt worden, daß einige Funktionen der Landesregierung, die früher dem gemeinsamen Finanzministerium oblagen, jetzt auf die Landesregierung übertragen worden sind.

Diese wichtige Veränderung vollzog sich ohne Befragung des bosnischen Landtages, als er sich in den Ferien befand. Die allgemeine Unzufriedenheit, die jetzt in allen politischen Kreisen herrscht, ist leicht zu verstehen. Der Landtag wird kaum einen Einfluß auf den vom Hofe und Generalstab abhängigen neuen Landeschef haben können. Die nächsten und die zukünftigen

Militärzwecke, nicht aber die Bedürfnisse des Landes, werden das einzig Maßgebende für die Richtung der Landespolitik sein.

Das hat sich eben beim ersten Schritt gezeigt. Nicht mit einer Verfassungsrevision, nicht mit der Abschaffung des des Wirtschaftsverbandes des Landes verderbenden Zinsbaurerums kommt die neue Verwaltung, sondern mit dem neuen Bauplan der strategischen Eisenbahnen. Nach dem ersten Plan soll eine Anleihe von 182 Millionen, nach verschiedenen Ansprüchen Wilinski in Serajewo zu schließen, sogar in Höhe von 200 Millionen aufgenommen werden, wovon drei Viertel zur Umbildung der bestehenden schmalfpurigen in dreispurige und zum Bau neuer Bahnen verwendet werden sollen. Erwähnt sei, daß auch die bestehenden Bahnen in den Reichsländern hauptsächlich zu militärischen Zwecken dienen. Jahraus, jahrein belasten sie das Budget des armen Landes mit 5 Millionen Defizit. Und was noch schlimmer ist: durch die sonderbare Tarifpolitik wird der inländische Warenverkehr unmöglich gemacht, da es billiger ist, über die Landesgrenzen aus- und einzuführen, als in den naheliegenden Handelszentren des Landes selbst.

Mit Recht ist man im Lande mit der ganzen Eisenbahnpolitik unzufrieden. Der Landtag verlangt die Uebertragung des Eigentumsrechts an den Bahnen auf die zivile Verwaltung und das Bestimmungsrecht in der Tarifpolitik. Er widersetzt sich dem Bau der rein militärischen Strecken auf Landeskosten. Um dem Landtag zur Annahme seines Planes zu bewegen, weilt Wilinski zehn Tage in Serajewo, wobei er mit allen bürgerlichen Politikern konferierte und die Teilnahme der Monarchie an den Kosten der neuen Eisenbahnbauten versprach. Recht spärlich waren die ihm sich anschließenden Abgeordneten. Eine öffentliche genügende sogenannte „Arbeitsmehrheit“ konnte er nicht zustande bringen. Was im geheimen ausgemacht wurde, weiß man nicht. Sicher ist nur, daß im Falle des Widerstandes des Landtages gegenüber den Plänen der Militärverwaltung eine Auflösung zu erwarten ist. Man zeigt auch schon ganz offen, daß man mit einer gewaltsamen Unterdrückung des Volkswiderstandes rechnet.

Es ist leicht einzusehen, daß die Knechtung der Völker im Süden der habsburgischen Monarchie, die Stabilisierung der Militärdiktatur und die neuen großen strategischen Eisenbahnbauten in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit einem neuen imperialistischen Vorgehen auf dem Balkan. Das ist es, was diesen Ereignissen internationale Bedeutung gibt und worauf wir die Augen unserer ausländischen Genossen hinlenken möchten.

### Frankreich.

#### Das Zehnstundengesetz.

Paris, 5. Juli. (Fig. Ber.) Die Deputiertenkammer hat gestern das Zehnstundengesetz angenommen. Mit einer ungeheuren Mehrheit — 491 gegen 51 Stimmen —, die allein schon die Halblosigkeit der Reform beweist. Das Bemühen der Gewerbetreibenden der radikalen Partei, das Gesetz zugunsten der kleinen Unternehmer zu durchlöchern, hatte den Wert der ganzen Vorlage in Frage gestellt, indes gelang es den sozialistischen Rednern, den Schäden einigermaßen einzudämmen. Der Artikel I des Gesetzes setzt die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden fest, gestattet aber während einer Uebergangsperiode von zwei Jahren für die erwachsenen Männer — Frauen und Kinder sind ja schon durch das Millerand'sche Zehnstundengesetz geschützt — eine Maximalarbeit von 12 Stunden in den Betrieben, die weniger als 20 Arbeiter beschäftigen, sofern sie keine Werkzeugmaschinen und mechanische Motoren verwenden, sowie in allen Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern. Auf Antrag des radikalen Puch wurde im Artikel III diese Ausnahme dauernd allen Betrieben mit weniger als 5 Arbeitern bewilligt.

Die Sozialisten haben für das Gesetz gestimmt. Vor der Abstimmung gab Genosse Braze im Namen der Fraktion folgende Erklärung ab:

„Wir stellen fest, daß die Reform in jedem Sinn, in ihrer Tragweite wie ihrer Wirksamkeit eingeschränkt ist. Das Staffelsystem entzieht den Arbeitern die Vorteile, die sie aus einer unmittelbaren Reform durch Einschränkung der Arbeitszeit gezogen hätten. Das Gesetz ist in seiner Ausdehnung desgleichen durch die Ablehnung unseres Vorschlags über die Abführung der Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben eingeschränkt. Die Arbeiterklasse hat Ihre Debatten verfolgt. Sie hat die nötigen Lehren daraus gezogen, als sie Sie erst 86 Prozent, dann 54 Prozent der Arbeiter von den Wohlthaten des Gesetzes ausschließen sah. Endlich ist das Gesetz in seiner Anwendung durch die Einrichtung der 90 Ausnahmestage, die mehr als ein Drittel des Jahres darstellen, beeinträchtigt. Wenn Sie heute nicht einen bedeutenden Teil dieser Einschränkungen zeitlich beschränkt hätten, wäre es uns unmöglich gewesen, für das Gesetz zu stimmen. Wir stimmen dafür, weil wir es als ersten Versuch ansehen, eine ernsthaftige Begrenzung der Arbeitsfron herbeizuführen. Und wir werden mit der ganzen Arbeiterklasse daran arbeiten, das Maß ihrer Ausbeutung zu verringern. Wir sind überzeugt, daß binnen kurzem die Tatsachen selbst Sie zur Verbesserung des Gesetzes zwingen werden.“

Die radikale Presse stimmt aus Anlaß der Annahme des Gesetzes Jubelstößen an. Die „Lanterne“ sieht darin einen Beweis, daß der Parlamentarismus zur ersten Reformarbeit nicht unfähig sei. Man sieht, die Linke ist in ihrem sozial-reformerischen Idealismus recht bescheiden geworden. Indes erregt das Gesetz auch in seiner den Kleinbürgerinteressen zurechtgeschneittenen Gestalt den Unwillen der großen Unternehmerpresse. Der „Temps“ läßt einen albernem Schimpfartikel im östlichen Manchester-Jargon dagegen los und spricht die Hoffnung aus, daß der Senat, den Spuren des Herrn Puch folgend, es noch „weniger schädlich“ machen werde.

### Belgien.

#### Die Eröffnung der belgischen Kammer.

Brüssel, 9. Juli. Heute nachmittags 2 Uhr erfolgte die Eröffnung der außerordentlichen Kammer Sitzung. Vor dem Parlamentsgebäude waren umfassende polizeiliche Maßregeln getroffen, um eventuelle Kundgebungen und Unruhen zu verhindern. Als jetzt hat sich keine Sitzung ereignet. Die Eröffnung erfolgte unter Vorsitz des Alterspräsidenten Staatsministers Peernoet. Vor Beginn der Sitzung hatten die Mitglieder der Linken der Kammer und des Senats eine Versammlung abgehalten, in der besonders die Frage der Wahlfälschungen zur Sprache gelangte.

### Portugal.

#### Der monarchistische Putsch.

Lissabon, 9. Juli. Die unter dem Befehl des Kapitäns Paiva Conceiro stehenden Verschwörer waren durch Montalegre marschieren und hatten sich gegen Chaves gewandt. Sie hatten sich mit der Kolonne Camacho verbunden und sich dann mit republikanischen Truppen in einen Kampf eingelassen.

Lissabon, 9. Juli. Die Republikaner haben mit zwei Geschützen Chaves angegriffen, sind jedoch durch die Artillerie der Republikaner unter Verlusten zurückgeworfen worden, während die Republikaner keine Verluste hatten. Der Kampf dauerte zwei Stunden.

Madrid, 9. Juli. Wie aus Orense gemeldet wird, wurde in Chaves ein Offizier, als er seine Soldaten aufforderte, die Waffen gegen die Republikaner zu erheben, von diesen getötet. — Die Verluste der Kolonne Conceiro belaufen sich auf 30 Tote und 100 Verwundete.

Lissabon, 9. Juli. Wie verlautet, haben die Kammer gestern einstimmig und ohne Debatte die Regierung ermächtigt, die konstitutionellen Garantien in den Orten, wo es notwendig sein sollte, aufzuheben.

### Marokko.

#### Ein spanisch-französischer Zwischenfall.

Paris, 9. Juli. Aus Tanger wird gemeldet: Zwischen Matrosen des spanischen Kreuzers „Reina Regente“ und Matrosen des französischen Kreuzers „Du Chayla“ kam es auf der Straße zu einer großen Rauferei. Spanische Zivilisten ergriffen für ihre Landleute Partei und die Franzosen mußten sich schließlich in die Nähe einer Kirche zurückziehen, von wo sie unter Führung eines Offiziers auf das Schiff zurückkehrten. Ein französischer Matrose wurde durch einen Messerstich schwer verletzt.

### Aus der Partei.

#### Aus den Organisationen.

Der Sozialdemokratische Verein für den Reichstagswahlkreis Fürstentum Lippe hielt am Sonntag, 7. Juli, in Detmold seine Generalversammlung ab. Der Verein hatte weiter unter Lokalabteilungen zu leiden, was sich namentlich bei der Reichstagswahl sehr bemerkbar machte. Die Wahl brachte der Partei eine Zunahme von 2058 Stimmen (7814) gegen 1907, während die Konkordanten nur 1168 Stimmen mehr ausbrachten und die Fortschrittler um 1048 Stimmen zurückgingen. Die Abrechnung der Reichstagswahl schließt mit 4683,84 M. ab. Die Jahresbeiträge des Vereins betrug 7219,20 M., darunter 2705,55 M. an Beiträgen; die Ausgabe betrug 6003,38 M., so daß am 30. Juni ein Kassenbestand von 315,82 M. vorhanden war. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1044\* (das sind 43 mehr gegen das Vorjahr), darunter 68 weibliche. Die Abonnentenzahl der „Volkswacht“ ist um 167 gestiegen. Flugblätter und Broschüren wurden 200 000 verbreitet; 450 Veranlassungen, davon 98 während der Reichstagswahl fanden statt. 30 Genossen sitzen in Gemeindevertretungen. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Debatte über die im Januar 1913 stattfindende Landtagswahl ein. — Zum Parteitag in Chemnitz wurde Genosse Weder gewählt.

Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Schwarzburg-Sondershausen wählte als Delegierten zum Parteitag in Chemnitz den Genossen Dr. Kurt Rosenfeld-Berlin. Sie erklärte sich gegen die Einweisung eines Parteiausführes und wünscht bei der Annahme einer Beitragserhöhung eine längere Uebergangszeit für die finanziell schwachen Kreisorganisationen.

Die Mitgliederzahl ist im letzten Jahre von 985 auf 1447 gestiegen. Zur Förderung der Agitation soll ein Geschäftsführer angestellt werden.

#### Son der Parteipresse.

Der württembergische Landesvorstand erläßt eine Bekanntmachung, wonach die Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht“ nunmehr folgendermaßen besetzt sei: Crispian: politischer Teil; Pfleger: württembergische Politik; Verlich: lokaler Teil; Sauerbed: übriger Teil und Berle: Feuilleton.

#### Ein sozialdemokratischer Wahlzug in der Schweiz in zweiter Auflage.

Bei den vor einigen Wochen in der circa 40 000 Einwohner zählenden Uhrenarbeiterstadt Chaux-de-Fonds vorgenommenen Gemeindevahlen wurden 20 Sozialdemokraten, 13 Radikale und 7 Liberale gewählt. Da sich bei dieser Stimmengleichheit unserer Genossen und der verbliebenen Bürgerlichen die Stadtverordnetenversammlung auf die Wahl des kleinen Stadtrats (Magistrats) nicht einigen konnten, demissionierten alle Parteien, um eine Neuwahl und andere Zusammenlegung des Stadtparlaments herbeizuführen. In der neuen Wahlbewegung übte die romanische Christlichsozialistische Partei, indem sie eine eigene „sozialdemokratische Liste“ mit 6 Kandidaten aufstellte, um so den sicheren abermaligen Erfolg unserer Partei zu vereiteln und die Geschäfte der Gegner zu besorgen. Prompt wurden diese verräterischen Kritiker vom Zentralvorstand aus dem Gesamtverein ausgeschlossen und nun wurden 21 Sozialdemokraten, 13 Radikale und 6 Liberale gewählt. Die 21 Sozialdemokraten werden nun gegen die 19 Bürgerlichen den Stadtrat wählen können.

#### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

#### Parteiische und bürgerliche Justiz.

Im Berufungsverfahren wurde am Montag, den 8. Juli, vor der Strafkammer in Stuttgart der Beleidigungsprozess Stalsh-Westmeyer verhandelt.

In einer geschlossenen Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart hatte der Beamte auf dem Bureau des Metallarbeiterverbandes Stalsh einem alten Arbeiter, nach vorausgegangenem Wortwechsel, in das Gesicht geschlagen. Auf Antrag des Mißhandelten zu einer Sitzung der Parteileitung geladen, antwortete Stalsh: Das sei eine Privatangelegenheit, die gebe die Partei nichts an. Eine von ungefähr 1000 Parteigenossen besuchte Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart beschloß daraufhin, gegen Stalsh das Ausschlußverfahren einzuleiten auf Grund des § 23 des Parteistatuts. Dieser Beschluß der Versammlung wurde in der „Schw. Tagwacht“ in einem kurzen Satze unter Zitiierung der betr. Bestimmung des Statuts bekannt gegeben. Stalsh klagte daraufhin gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tagwacht“, Genossen Westmeyer, wegen Beleidigung. Das Schöffengericht Stuttgart verurteilte denn auch W. zu 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis sowie in die üblichen Nebenstrafen. In der Begründung des Urteils wird gesagt, richtig sei, daß der Bericht nur den Wortlaut des Versammlungsbeschlusses wiedergebe. Trotzdem liege eine Beleidigung vor, da nach Ansicht des Schöffengerichts zwar eine strafbare tätliche Beleidigung vorliege, aber keine ehrlose Handlung, wie die Parteiversammlung angenommen habe.

In der Verhandlung vor der Strafkammer machte Westmeyer geltend, die Mißhandlung eines alten Arbeiters in geschlossener Mitgliederversammlung durch einen ihm an Kräften weit überlegenen Gegner, der sich obendrein noch in einer Vertrauensstellung in einer Arbeiterorganisation befände, sei zweifellos eine ehrlose Handlung. Organisierte Arbeiter empfinden es als Schmach, geschlagen zu werden. Daher (Westmeyer) sich mit der Bekanntgabe des Wortlautes des Versammlungsbeschlusses begnügt und nicht noch einen Kommentar dazu geschrieben, sei wohl verständlich; habe es sich auch nicht umgehen lassen, angesichts der tiefen Erregung in der Arbeiterschaft den Parteiversammlungsbeschlusse bekannt zu geben, so habe man auch andererseits keinen Anlaß gehabt, eine so tief beauerliche Handlung eines Parteigenossen in einer geschlossenen Mitgliederversammlung der breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Vom Rechtsbeistand des Genossen Stalsh wurden demgegenüber im wesentlichen die Gründe des Schöffengerichts wiederholt.

Die Strafkammer erkannte auf Verwerfung der Berufung. Sie schloß sich fast wörtlich den Ausführungen des Schöffengerichts an. Die Mißhandlung des Arbeiters sei keine ehrlose Handlung, die Bekanntgabe des Beschlusses der Parteiversammlung in der „abrupten“ Form des Wortlautes des Parteistatuts sei beleidigend. Das habe der Angeklagte getun und gewollt.



# Gewerkschaftliches. Gelbe und Reichsverband.

Die Gelben hielten vor einiger Zeit eine Tagung in Essen ab. Man wollte dort unter den christlichen Arbeitern Klammern für die gelbe Sache machen. Dieser diente auch ein Festzug, zu dem man alles was gelb ist aus den Gebieten von Düsseldorf, Arefeld, Recklinghausen, Dortmund, Hagen und Elberfeld zusammengetrommelt hatte. Das Ergebnis war Mäglich. An dem Zuge beteiligten sich etwa 4500 Mann, noch nicht einmal soviel, als der Kruppische „Nationale Arbeiterverein“ angeblich an Mitgliedern zählt.

Der ganz Deutschland umfassende „Bund deutscher Werkvereine“ zählt gegenwärtig 113 Vereine mit 85 000 Mitgliedern. Gegen das Vorjahr sollen es 30 000 Mitglieder mehr geworden sein, doch sind diese im wesentlichen durch Anschluß bereits bestehender Vereine gewonnen, von denen heute noch 100 mit etwa 20 000 Mitgliedern „abseits stehen“. Die Gesamteinnahmen der Bundeskasse betragen 1911 gleich 3088,55 M., die Ausgaben 4133,05 M. Wahrscheinlich ein „beispiellos“ Erfolg! Bei Betrachtung dieser Zahlen muß man immer in Rechnung stellen, daß viele Mitglieder der gelben „Werkvereine“ denselben nur zwangsweise angehören. Sie würden ohne ihren Beitritt zu diesen Vereinen keine Arbeit erhalten oder die gefundene Arbeit verlieren, wenn sie es nicht ruhig mitansahen, daß man ihnen die Beiträge für den Werkverein bei der Lohnzahlung von ihrem Arbeitslohn in Abzug bringt.

Auf dieser Tagung der Gelben verlangte man ganz ungeniert nach einem Zuchtshausgeleit. Der Vorsitzende des gelben Bundes Schönicht-Berlin begrüßte in seinem Jahresbericht den zu Anfang dieses Jahres im preussischen Landtage gestellten Antrag auf Einbringung eines Gesetzesentwurfes „zum Schutze der Arbeitswilligen“. Damit schien eine alte Forderung der Werkvereine ihrer Verwirklichung einen Schritt nähergekommen. Leider habe aber dieser Antrag einen praktischen Erfolg nicht gehabt.

Nach dieser Leistung fand man den Mut, den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie um gut Wetter zu bitten, damit die „gelbe“ Bewegung von der „nationalen“ Bewegung, die ebenso unbedeutend ist, nicht an die Wand gedrückt werde. Die zwischen dem „Bund deutscher Werkvereine“ und dem Hauptauschuß der „wirtschaftsfriedlichen-nationalen Arbeiterbewegung“ bestehenden Differenzen sollen nach Möglichkeit beseitigt werden.

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ist nun nach geschlossener Tagung sofort an die Arbeit gegangen, diese Einigungsaktion in seinem Sinne zu betreiben. Vor uns liegt ein Schreiben der Geschäftsstelle Breslau des Reichsverbandes an den Deutsch-nationalen Fleischergesellenbund in Berlin, in dem es heißt:

„Im Anschluß an die Tagung der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung in Essen, ersuche ich um gefällige Mitteilung, ob hier in Breslau eine Zweiggruppe Ihres Bundes besteht, bezw. wer dessen (1) Vorsitzender ist, damit sich eventuell ein Zusammenschluß der hiesigen nationalen Arbeitervereinigungen herbeiführen läßt.“

Mit deutschem Gruß

Ob der Reichsverband in selbstloser Weise bei diesem Zusammenschluß auch an die „Gelben“ denkt oder aber diese trotz der wirtschaftsfriedlichen-nationalen Einigung in Essen links liegen läßt, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Wir glauben aber stark, daß die „Gelben“ an den „Nationalen“ nach wie vor ihren schweren Karger haben werden. Und das Schlimme ist, das müssen sie hinunterwürgen, während sie den gegen die moderne Arbeiterbewegung in ungenierter Weise ausgeübt können!

## Berlin und Umgegend.

### Deutscher Buchbinderverband.

Die Urabstimmung am 6. Juli für die Wahl zweier Beisitzer zum Verbandsvorstand zeitigte folgendes Resultat: Es erhielten die Kollegen Krzymin 1467, Kollege Wieneke 1164, Kollege Teufelher 376 und Kollege Dähne 317 Stimmen. Die ersten beiden sind somit gewählt.

### Die Drissverwaltung.

### Eine „freigebig“ Kirchengemeinde und ihre Arbeiter.

Eine Kirchengemeinde, der es sehr gut geht und die darum genannt zu werden verdient, ist die hiesige Luisenstadtgemeinde. Die Gemeinde hat durch umfangreiche Länderverkäufe in Reußkolln große Summen erworben. Die neuen Gemeindeförperschaften haben sich nun gleich von einer erfreulichen Freigebigkeit gezeigt. 200 000 Mark haben sie dem Kgl. Konsistorium für den Bau einer Kirche in Charlottenburg zur Verfügung gestellt, weiter haben sie Gelder bewilligt für das Gemeindehaus der Thomasgemeinde, ferner für einen Kirchenbau in Rahnsdorf. Für die Kirche in Smaltpfund (Deutsch-Südwestafrika) wurde Anzahl und Altar, für die Kirche in Lüderichsdorf (ebenfalls Südwestafrika) wurde ein Harmonium gestiftet. Diese Freigebigkeit der reichen Gemeinde wird allgemeine Anerkennung finden.

So konnten wir es vor einigen Tagen in bürgerlichen Blättern lesen. Und nun die Mehrseite der Medaille. Wie sieht es mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der bei dieser Gemeinde tätigen Friedhofsarbeiter? Alle fünf Jahre soll auf diesen Friedhöfen eine Zulage von 25 Pf. pro Tag gezahlt werden. Diese Zulage ist nun am 1. April d. J. nicht zur Auszahlung gelangt. Es wurde darum eine Eingabe an den Gemeindeförperschaft gerichtet, in der die Auszahlung der Zulage verlangt wird. Ferner wird, in Anbetracht der verteuerten Lebenshaltung, eine allgemeine Lohnerhöhung für alle Arbeiter gefordert. Weitere in der Eingabe ausgesprochene Wünsche betreffen die Arbeitsruhe an den Feiertagen, die in die Woche fallen, wie Karfreitag usw. Dann wird verlangt, daß der Lohn während der Arbeitszeit ausbezahlt wird, ferner, daß an Sonn- und Feiertagen der Arbeitsbeginn auf 7 Uhr, statt wie jetzt auf 8 Uhr, gelegt wird.

Sämtliche Wünsche der Arbeiter, mit Ausnahme der Lohnzahlung während der Arbeitszeit, haben die Gemeindeförperschaften abgelehnt. Während auf der einen Seite Hunderttausende von Mark an andere Gemeinden gesendet werden, ja selbst Summen für Afrika ausgeworfen werden, hat der Gemeindevorstand für seine Arbeiter nichts übrig. Diese können weiter darben. Und dabei sind es doch die Arbeiter, die auch jedes Jahr dazu beitragen, der Gemeinde neue Ueberflüsse, besonders von den Viehgeldern, zuzuführen. Das Publikum würde staunen, wenn es mal eine Aufzählung bekommen würde, was die Gemeinden an den Viehgeldern der Friedhöfe verdienen.

Die Entlohnung der Friedhofsarbeiter ist aber auf fast sämtlichen Berliner Friedhöfen eine sehr schlechte. Löhne von 3,50 M. bis 4 M. pro Tag bilden die Regel. Dabei ist der größte Teil der Arbeiter nur Saisonarbeiter, nur während der Sommermonate beschäftigt. Die Ursache der schlechten Verhältnisse auf den Friedhöfen liegt in den schlechten Organisationsverhältnissen. Erst in den letzten Jahren ist es gelungen, von den Friedhofsarbeitern der Kirchengemeinden eine Anzahl in der Sektion der Friedhofsarbeiter des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins (Adresse Berlin S. 42, Luisen-Platz 1) zu organisieren.

Verantw. Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Insetatenteil veranlagt.

Der gewerkschaftlichen Organisation sollten sich alle Friedhofsarbeiter anschließen, dann werden auch bessere Verhältnisse in diesen Betrieben einziehen.

### Fleischerboikott Reußkolln.

Die boikottierten Fleischermeister greifen jetzt zu sehr eigenartigen Mitteln, um die verlorene Kundenschaft wieder zu bekommen. In der Umgebung der boikottierten Fleischermeister Köpfe, Hermannstr. 159, und Köpfe, Emser Str. 103, sind Bettel angelegt, daß die Fleischermeister Fleisch, Emser Str. 40, Stock, Emser Str. 111, und Erste Reußkollner Engroschlächtere, Hermannstr. 114, den Tarif nicht anerkannt haben, was jedoch unwahr ist. Wörtlich heißt es auf diesenzetteln:

„Fleischermeister . . . . . weigert sich und hält den Tarif nicht ein, derselbe ist boikottiert.“

Wir bemerken, daß die drei Fleischermeister den Tarif gleich im Anfang anerkannt haben und daß es bis jetzt in diesen Betrieben noch zu keinerlei Differenzen gekommen ist. Das Ganze ist ein großes Täuschungsmanöver. Wir erlauben die Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern, darauf zu achten, daß ihre Frauen die Fleischwaren nur in solchen Geschäften kaufen, wo das Plakat, weiß mit rotem Rand, unterzeichnet Paul Bergmann, ausgehängt. Alle anderen Geschäfte sind streng zu meiden.

Zentralverband der Fleischer.

### Deutsches Reich.

#### Zur Aussperrung der Metallarbeiter in Hannover.

Die Einigungscommission verständigte sich Montag abend dahin, den Mitgliedern neben den bisher gemachten Vorschlägen weiter zu empfehlen, die Arbeitszeit am 1. Juli 1913 auf 56½ Stunde pro Woche zu reduzieren. Die Unternehmer beschloßen darauf gestern, den Arbeitern ein neues Angebot zu machen, nach dem die wöchentliche Arbeitszeit vom 1. Juli 1913 ab um eine weitere halbe Stunde verkürzt werden soll, ohne daß jedoch der hierdurch entstehende Lohnausfall vergütet werden soll. Die streikenden und ausgesperrten Arbeiter kommen nicht vor Mittwoch und Donnerstag zur Entscheidung. Beide Teile wünschen den Frieden.

#### 612 581 Mark Streikentschädigung.

Der Deutsche Industrieschutzverband in Dresden — eine Streikversicherung, die vom Verbande Sächsischer Industrieller 1906 gegründet wurde — versendet jedoch ein Reklamézirkular, in dem er sich bemüht, die Konkurrenten, die Streikversicherung des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände und die Streikversicherung des Arbeitgeberverbandes Unterelbe, nach Kräften schlecht zu machen. Uns berührt dieser Konkurrenzkampf natürlich nicht weiter, man erfährt nur aus dem Zirkular, wie es eigentlich mit der Streikentschädigung der Unternehmer bestellt ist. Der Industrieschutzverband erzählt in dem erwähnten Zirkular:

„Der Deutsche Industrieschutzverband entschädigte die angestellten 393 088 ausgefallenen Manntage mit 261 312 M., demnach den durch Streik oder Aussperrung ausgefallenen Manntage mit durchschnittlich 66,5 Pf. Die Entschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände brachte für 1 596 924 entschädigungsberechtigte Manntage die Summe von 252 870 M. zur Auszahlung, sodaß auf den Manntag im Durchschnitt nur 15,8 Pf. Entschädigung entfielen. Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe hatte für 411 506 ausgefallene Manntage eine Entschädigungssumme von 98 390 M. zur Verfügung, konnte demnach den Manntag mit nur 23,3 Pf. durchschnittlich entschädigen.“

Die Streikentschädigungsvereine der Unternehmer umfassen einen guten Teil der Industrie; dem sächsischen Vereine gehören 3900 Betriebe mit 266 000 Arbeitern und einer Jahreslohnsumme von 260 Millionen Mark, der Unterelbischen des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände 13 Gesellschaften mit 308 000 Arbeitern und 370 Millionen Mark Jahreslohn an. Wenn die Streikversicherungen trotzdem nicht mehr als circa ¼ Million Mark Entschädigung zahlen konnten, dürften sie nicht allzu gefährlich werden.

## Aus Industrie und Handel.

### Die Preise steigen weiter.

Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht allmonatlich Preistabellen, in denen die gegenwärtigen Preise mit den Durchschnittspreisen der Jahre 1889 bis 1898 verglichen werden. Die Preise 1889 bis 1898 sind dabei gleich 100 gesetzt. Zahlte man z. B. für Roggen im Durchschnitt der genannten Jahre 100, so stellt sich der Roggenpreis im Mai d. J. auf 185. Im folgenden geben wir diese Relativzahlen für einige der wichtigsten Waren:

	Mai 1911	April 1912	Mai 1912
Roggen . . . . .	114	132	135
Weizen . . . . .	120	136	139
Rinder . . . . .	134	141	145
Schweine . . . . .	105	138	135
Butter . . . . .	110	126	117
Heringe . . . . .	113	130	134
Bohnen . . . . .	129	136	136
Eisen . . . . .	97	108	108
Kohlen . . . . .	96	105	105
Petroleum . . . . .	108	131	138

Von den 39 aufgeführten Waren zeigen im Mai d. J. die Mehrzahl einen höheren (20) oder den gleichen (11) Preis als im April d. J. Gegen den Mai vergangenen Jahres sind 32 von 39 Waren teurer geworden. Die Bedeutung dieser Preiserhöhungen zeigt sich auch recht deutlich, wenn man die einzelnen Waren zu Gruppen zusammenschließt. Seht man wiederum die Preise der Jahre 1889—1898 gleich 100, so zahlte man:

	Mai 1911	April 1912	Mai 1912
Getreide . . . . .	112,8	132,7	135,7
Sonstige inländische landwirtschaftliche Produkte . . . . .	104,9	166	166,1
Ausländische landwirtschaftliche Produkte . . . . .	120,5	139,5	140,1
Tierische Produkte . . . . .	132,3	148	149,5
Textilprodukte . . . . .	143,8	141,9	141,1
Mineralien . . . . .	129,1	144,4	148,5

Mit Ausnahme der Textilgruppe, die eine geringe Preisminderung zeigte, sind sämtliche Gruppen gegen das Vorjahr gestiegen. Auch im Mai erliefen die Preise gegen den April noch erhebliche Erhöhungen.

### Tarifiermäßigung für Vieh und Fleisch.

Die Fleischpreise sind im letzten Jahre ganz außerordentlich gestiegen. So zahlte man im Kleinhandel für 1 Kilogramm Rindfleisch 1,77 M. (statt 1,65 M. im Vorjahre), für Kalbfleisch 1,97 M. (1,90 M.), für Hammelfleisch 1,85 M. (1,77 M.), für Schweinefleisch 1,60 M. (1,48 M.). Das sind Durchschnittszahlen, die für einzelne Fleischsorten und für einzelne Orte noch beträchtlich übertraffen werden. Damit diese Differenzen in den Angebots- und Nachfrageverhältnissen sich besser ausgleichen, haben nach dem „Vörsen-Courier“ die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft bei dem Eisenbahnminister eine Herabsetzung der Tarife für den Vieh- und Fleischverkehr beantragt.

### Fiskus und Kohlenyndikat.

Auf eine Eingabe, welche die Handelskammer in Stralsburg i. Gl. im März d. J. wegen der Ringbildung auf dem Kohlenmarkt an das kaiserl. Ministerium gerichtet hatte, ist dieser folgender Bescheid zugegangen: Der preussische Minister für Handel

und Gewerbe, welchem von dem Inhalt der Eingabe Kenntnis gegeben worden sei, habe mitgeteilt, der preussische Bergfiskus sei dem Kohlenyndikat nicht beigetreten, sondern habe die Produktion seiner westlichen Gruben für das Jahr 1912 dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat verkauft, welches die Kohlen in dem bisherigen Umfang durch die fötalischen Kohlenhändler weiter vertreiben lasse. Die Verhandlungen des Kohlenyndikats mit dem Saarfiskus schwebten noch. Ein etwaiger Zusammenschluß der Saarkohlenproduzenten mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat würde übrigens keinesfalls zu Kohlenpreiserhöhungen führen, die für die elsaß-lothringische Industrie verhängnisvoll werden könnten.

Die haarspaltende Unterscheidung zwischen einem Beitritt und einem Vertrag und Verkauf ändert nichts an der Tatsache, daß der Fiskus vor dem Syndikat die Waffen gestreckt hat und die Preisbildung dem Syndikat allein überläßt. Auch die privaten Syndikatsmitglieder verkaufen ihre Kohlen an das Syndikat. „Verhängnisvoll“ wird der Zusammenschluß der Saarkohlenproduzenten mit dem Rheinisch-Westfälischen Syndikat, den der Fiskus durch seinen Anschluß an das Syndikat gefördert hat, natürlich nicht in dem Sinne werden, daß die Industrie zugrunde geht. Aber sie wird darunter leiden, wenn auch nicht in so starkem Maße, wie der Konsum der Massen unter dem vom Fiskus gestärkten Monopol leidet.

### Preiserhöhung in Feuerzengen.

Nachdem kürzlich die Zündholzfabrikanten eine Preiserhöhung beschlossen haben, ist auch von der Verlammlung der Vereinigten Verbände Deutscher Feuerzeug-Fabrikanten ein Preisausschlag für Feuerzeuge angekündigt worden.

## Aus der Frauenbewegung.

### Der Einfluß der dänischen Dienstmädchenorganisation auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

In den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Dienstmädchen Kopenhagens und auch anderer Städte Dänemarks vollzieht sich seit einigen Jahren eine Wandlung. Die Dienstherrinnen und Hausfrauen gewöhnen sich immer mehr daran, ihre Arbeitskräfte für den Haushalt vom Arbeitsnachweis der Dienstmädchenorganisation zu beziehen und einen Dienstvertrag zu unterzeichnen, über den sie sich in früheren Zeiten entzweiteten. Dieser Vertrag enthält neben der Festsetzung des Lohnes auch Bestimmungen über ausreichende Kost, über ein gutes Zimmer, über eine Ruhepause von 1 bis 1½ Stunden am Tage, einen freien Nachmittags von 2 Uhr ab an jedem zweiten Sonn- und Feiertag, zwei freie Abende in der Woche, von spätestens 7 Uhr ab, sowie eine Ferienzeit von 8 Tagen im Jahre. Außerdem ist die tägliche Arbeitszeit geregelt, und Ueberzeitarbeit wird mit 25 Oere (25 Pf.) die Stunde vergütet. Als Ueberzeitarbeit gelten, abgesehen von den regelmäßigen Dienstleistungen, alle Arbeiten, die morgens vor 6 oder 7 Uhr und abends nach 8 oder 7 Uhr ausgeführt werden sollen. Der Vertrag wird mit monatlicher Kündigung abgeschlossen und die Stellung kann von beiden Seiten am 15. jeden Monats gekündigt werden.

Daß ein solcher Dienstvertrag zur Geltung kommen konnte, so daß manche Hausfrauen die organisierten Dienstmädchen allen anderen vorziehen und ihnen auch gerne einen verhältnismäßig hohen Lohn zahlen, hat zum guten Teil seine Ursache darin, daß die Dienstmädchenorganisation die besten Arbeitskräfte für den Haushalt liefert und, ehe sie die Mädchen in den Dienst schickt, für eine tüchtige Ausbildung in allen für den Haushalt wichtigen Fächern sorgt. Die jungen Mädchen haben in der Hochschule der Organisation einen sechsmonatigen Kursus durchzumachen, der in seinem praktischen Teil Kochen, Baden, Hausarbeit, Tischdecken, Servieren, Nähen, Waschen, Plätten und Haushaltsbuchführung umfaßt, wozu dann noch der theoretische Unterricht in Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre sowie Kranken- und Kinderpflege kommt. Die mit solchen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgerüsteten Hausangehörigen lassen sich natürlich nicht mehr als Hausflaven behandeln, sondern verlangen als Menschen geachtet und ihren Leistungen entsprechend belohnt zu werden.

## Letzte Nachrichten.

### Weitere Beratung der französischen Wahlreform.

Paris, 9. Juli. (B. Z. B.) Die Deputiertenkammer setzte heute die Beratung über die Wahlreform fort. Kammentlich wurde eine Abstimmung angenommen, die jedem Wähler soviel Stimmen gewährt, als der Wahlkreis Deputierte entsendet.

### Eine italienische „Besetzung“.

Rom, 9. Juli. (B. Z.) Die offizielle Meldung über die Besetzung von Misrata am 8. Juli gibt selbst zu, daß jene militärische Operation, die man vor drei Wochen als Besetzung von Misrata bezeichnet hatte, nichts weiter als eine Landung an einem ziemlich entfernten Punkte war. Die Besetzung hat weiter neun Tote und hundertdreißig Verwundete gekostet, von denen 60 tödliche Verletzungen erlitten haben.

### Gegen die politische Betätigung der türkischen Offiziere.

Konstantinopel, 9. Juli. (B. Z. B.) Der Senat hat heute endgültig den Gesetzesentwurf angenommen, durch den Offizieren verboten wird, sich mit Politik zu befassen.

### Von dem monarchistischen Putsch in Portugal.

Lissabon, 9. Juli. (B. Z. B.) Aus Chaves wird von gestern abend um 6 Uhr 15 Minuten gemeldet: Die Royalisten verwendeten bei ihrem Angriff auf Chaves Schnellfeuergeschütze. Sie verwundeten vier Offiziere und töteten sechs Soldaten, während sie selbst zahlreiche Tote und Verwundete hatten. Die republikanischen Truppen wurden bei ihrer Rückkehr von der Verfolgung des Feindes mit Freundschaftsbedingungen empfangen.

### Gerüstensturz.

Nachen, 9. Juli. (S. B.) Das Baugerüst zu einem Gas-Luffat-Turm für die Schwefelsäure-Fabrik der Stolberger Zinkhütte in Münsterbusch ist eingestürzt. Zwei Arbeiter wurden getötet, einer schwer verletzt.

### Fleischvergiftung.

Brüssel, 9. Juli. (S. B.) In Comines erkrankten 20 Personen nach dem Genuß von Fleisch eines verendeten Kalbes. Der Zustand der Kranken ist sehr ernst. Mehrere schweben in Todesgefahr. Das Fleisch des Kalbes war keiner tierärztlichen Untersuchung unterzogen worden. Das Gericht hat eine Untersuchung eingeleitet.

### Unwetter auf der Halbinsel Krim.

Kertsch, 9. Juli. (B. Z. B.) Durch einen Balkenbruch ist der dritte Teil der Stadt überflutet. Das Postgebäude und die Kanzlei des Stadthauptmanns stehen unter Wasser. Dank der rechtzeitig ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen sind keine Opfer an Menschenleben zu beklagen, doch ist der Sachschaden erheblich, besonders in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben. Ein Hilfskomitee hat sich organisiert. Bei einem heftigen Sturm auf See sind drei Barkassen gesunken, sechs Mann ertranken. Aus Simferopol wird berichtet, daß die letzte Ueberflutung auf der Krim einen Schaden von 1¼ Millionen Rubel verursachte.



Der Schapiroprozeß.

Nach vierzehntägiger Verhandlung ist gestern in Darmstadt das Urteil gefällt, das wir nachfolgend wiedergeben. Der Angeklagte ist trotz der Nachtragsanfrage gelinder fortgelassen als in der Verhandlung in Mainz im September. Anerkennenswert ist, daß das Gericht dem Angeklagten die Wahrnehmung berechtigter Interessen hinsichtlich der Nachtragsanfrage in vollem Umfange und auch wegen der ersten Artikel in weiterem Maße als das Mainzer Gericht zugebilligt hat. Dennoch hat es eine Freiheitsstrafe ausgeworfen. Die Beteiligten hätten es bei der Feststellung des Tatbestandes bewenden lassen sollen. Diese sollte wertvoller sein als eine Bestrafung des falsch informierten und nach bößlich falscher Richtung in seinen Artikeln steuernden Angeklagten. Falsch informiert — welcher aufrichtige Richter wird nicht zugeben, daß auch er selbst auf Grund eiblicher Aussagen recht häufig falsch informiert wurde und dann ein unzutreffendes Urteil gefällt hat? Aber der Presse wird zum Vorwurf gemacht, wenn sie, der nicht entfernt die Mittel, zur Aufklärung zur Verfügung stehen, wie einem Gericht, sich durch falsche Mitteilungen irre führen läßt. Die Angriffe des verurteilten Redakteurs gipfelten in den Behauptungen, der Weigeordnete Verandt sei heimlich ein Don Juan, öffentlich ein Alba, die Polizeiaffistentin Frau Dr. Schapiro handele aus sexuell-pathologischen Gründen, sei übermäßig und verwende auch Mädchen zu Spitzelzwecken. Seine Angriffe machten den Eindruck, als ob sich sich wendeten gegen die auf Besserung der Lage der Prostituierten gerichteten Bestrebungen, gegen die aufopfernde Tätigkeit, die die Polizeiaffistentin aufwendete, um Mädchen vor einem Verfall zur Prostitution zu schützen und gegen die Einengung der Jagdgründe jener Herren, die Notlage, Unerfahrenheit und Leichtsinne junger Mädchen in egoistischer, gewissenloser Weise sich zunutzen machen. Nichts weniger als sympathisch kann sozial Empfindenden die Richtung solcher Artikel sein. Der Verteidiger des Angeklagten hat loyal anerkannt, daß die Ehre der beiden Nebenkläger bößlich unterleitet aus den Verhandlungen hervorgegangen ist. Er hat die persönlich-gehässigen Angriffe in Angriffe gegen das System einer Verquickung der polizeilichen mit der Fürsorgetätigkeit umgewandelt. Mit Recht und wie die Urteilsgründe zeigen, nicht ohne Eindruck auf das Gericht, hat er dies gelehrt. Der Polizeiaffistentin lag ob: 1. Mitwirkung in sittenpolizeilichen und kriminellen Dingen, 2. öffentliche Fürsorge und Wohlfahrtspflege und 3. Gefangenensfürsorge. In warmherziger, opferbereiter, unermüdlicher Tätigkeit widmete sich die Polizeiaffistentin ihrer Aufgabe. So sehr wir ihre Tätigkeit anerkennen, so wenig angenehm berühren die beiden Fälle von Vorkipfelei, wenngleich sich diese gegen Verschleiher untauglicher, teurer Mittel zur Abtreibung richteten. Die Polizeiaffistentin handelte hier im Auftrage ihres Vorgesetzten und im Rahmen des durchaus vertretlichen herrschenden Polizeisystems. Keineswegs vermögen wir deshalb über die warmherzige Frau den Stab zu brechen, wie es zu unserer Verwunderung auch ein Parteiblatt tut. Was anzugreifen ist, ist das Polizeisystem, nicht seine Milderung in tausenden von Fällen durch Frau Dr. Schapiro.

Eine Verquickung von Fürsorgetätigkeit mit polizeilicher Tätigkeit ist vom Uebel. Von noch größerem Uebel ist das System unserer Sittenpolizei überhaupt. In dem Darmstädter Prozeß sind die unheilvollen Folgen des gegen die Prostitution heute herrschenden Polizeisystems wieder klar zutage getreten. Dies wächst aus der Unmöglichkeit der heutigen Gesellschaftsordnung heraus, die Prostitution, die sie selbst täglich, ja stündlich nährt und vermehrt, zu beseitigen oder auch nur erheblich einzudämmen. Der Versuch des Gesetzgebers, durch seine strafrechtlichen und polizeilichen Mittel die gewerbmäßige Unzucht zu verschleiern, statt ihre wirtschaftlichen Wurzeln abzugraben, muß mit Notwendigkeit zu dem heutigen Polizeisystem und seinen beklagenswerten Folgen führen. Unsere bürgerliche kapitalistische

Wirtschaftsordnung gibt statt wirtschaftlicher Reformen zur Bekämpfung der Prostitution — polizeiliche Kontrollen zur bequemeren Benutzung der der Prostitution verfallenen Opfer. Statt Sozialpolitik gibt sie Sittenpolizei. Die Industrialisierung der Frau, die Wohlfeilheit der weiblichen Arbeit zeigt uns den Grund für die moderne Prostitution. Statt das Uebel an der Wurzel zu packen, kräftigen Arbeiterinnenschutz zu schaffen, die Organisationen der Arbeiter zu stärken und dadurch der Prostitution das Feld abzugraben, wird die Ausübung der Unzucht polizeilich konfessioniert, kontrolliert, reglementiert und bordelliert. Mittel, die keineswegs die Ausübung der Prostitution zu beiseitigen, höchstens zu verdecken vermögen. Die Prostitution als gesellschaftliche Institution ist durch das heutige System zu einer polizeilich sorgsam behüteten und gepflegten Säule der bestehenden Gesellschaftsordnung gemacht. Nicht nativ offen, wie im Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein die Dirnenzunft mit ihrer Dirnenkönigin, die zum Empfang hoher Herrschaften sich bereit hielten, soll die Prostitution auftreten, sondern heuchlerisch vorsteckt, hohem polizei-obrigkeitlichem „Schutz“ übergeben.

Da kommt zunächst § 361, Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs in Betracht. Danach wird eine „Weibsperson“ mit Strafe bedroht, wenn sie gewerbmäßig Unzucht treibt, ohne polizeilicher Aufsicht (der sog. Sittenpolizei) unterstellt zu sein oder welche nach Unterstellung unter polizeiliche Aufsicht den von der Sittenpolizei erlassenen Anordnungen zuwider handelt. Diese Sittenpolizei schwört natur- und erfahrungsgemäß in unendlich häufigen Fällen Mädchen, die Not oder Verführung oder beides zusammen vorübergehend den Armen der Prostitution zugetrieben hat, einen anderen Lebenswandel zu beginnen. Wenn die Mainzer Polizeiaffistentin sich endlich und nicht ohne Erfolg bemühte, den aus dem Sumpf Herausstrebenden hilfreiche Hand zu reichen, so ist das eine erfreuliche anerkennenswerte Einzelercheinung. Aber es gleicht dies Wirken doch sehr dem Wasserscherpfen mit einem Faß ohne Boden. Die Sittenpolizei in ihrer Gesamtheit betrachtet, wirkt dahin: in den Sumpf hinein die Gestrauchelten und unter drückendster Polizei- und Ludenachtel die Unglücklichen, die im letzten Grunde ihre Lage dem Elend der heutigen Gesellschaftsordnung zu verdanken haben! Das immer tiefere Sinken dieser armen Opfer ist eine Folge des im Interesse der „Sicherheit der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstands“ geschaffenen § 361, Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs. Das Zuhältertum erwächst aus derselben Wurzel: es entspringt dem Schutzbedürfnis der Prostituierten gegen polizeilich-strafrechtliche und andere Verationen.

Als besonderes Pflänzchen dieser Sittenpolizei präsentierte sich in Darmstadt der Polizeiaspirant Bruders, der seine Stellung zur Kuhnigung und Denunziation von Mädchen mißbrauchte. Und geschieht derartiges nur in Mainz? Ist das in Berlin unmöglich? Vor einem Jahre hat die Tatsache, daß Sittenpolizisten selbst Zuhälterei ausübten und ihre Opfer sogar zu Kuppelleien und Vorkipfeleien anhielten, zur Verhaftung eines halben Dutzend Sitten-„Schutz“leuten geführt. Die Voruntersuchung muß nach der Länge der Untersuchungshaft recht mannigfaltiges Material zutage gefördert haben.

Eine tatsächliche, freilich nicht absolut notwendige Folge des Systems des § 361, Ziffer 6 ist, insbesondere wenn mit Handhabung der Sittenpolizei heuchlerische Schnüßler betraut werden, die gröbliche Verleumdung und Freiheitsberaubung unschuldiger, unter den Verdacht unzüchtigen Betriebes gebrachter Personen. Hat die Polizei das Recht und die Pflicht, gewerbmäßige Unzuchts-treiberinnen unter Sitte zu stellen und die ihrer Aufsicht sich Entziehenden zur Verstrafung zu bringen, so hat sie — so deduzierte die herrschende Polizeilogik — auch die Pflicht nachzuspüren, ob solche polizeilichen Eingriffs reife Elemente

zu finden sind. Dieser auch in Berlin noch immer herrschenden Ansicht ist das Reichsgericht in seinem das Mainzer Urteil gegen den jetzt in Darmstadt abgeurteilten Angeklagten aufhebenden Urteil entgegengetreten. Es heißt in den Urteilsgründen wörtlich:

„Eine körperliche Untersuchung darf nur dann angekündigt oder angeordnet werden, wenn ein aus bestimmten Tatsachen abgeleiteter Beweis für die gewerbmäßige Begehung der Unzucht erbracht ist. Voraussetzung ist also, daß der zuständige Polizeibeamte nach seiner pflichtgemäßen Ueberzeugung eine Frau der gewerbmäßigen Unzucht, somit der fortgesetzten Hingabe ihres Körpers an mehrere Männer gegen Entgelt für überführt erachtet. Mangelnde sittliche Führung, das Unterhalten von Liebesverhältnissen, anstößiges Benehmen geben dazu an sich keine Berechtigung, solange nicht Tatsachen vorliegen, die dringend auf die Gewerbsunzucht hinweisen. Völlig unzulässig aber ist es, die körperliche Untersuchung lediglich zu dem Zwecke anzuwenden, um die Untersuchten des Geschlechtsverkehrs zu überführen; damit hat diese im Interesse der öffentlichen Gesundheit gegen Dirnen zugelassene Maßnahme nicht das geringste zu tun. Androhung oder Ankündigung der Untersuchung ist ein Mittel, das die Polizei als Nötigungsmittel überhaupt nicht, sonst aber jedenfalls nur gegenüber den als Dirnen erkannten Frauen anzuwenden befugt ist.“

Wohlthuend stehen die hier aufgestellten Grundsätze vor der in Preußen noch immer befolgten, empörenden Praxis ab, ohne jeglichen Anhalt Mädchen auf die Polizeiwache zu schleppen, um sie zu unterzuchen. Wir erinnern, wie im Jahre 1898 der preussische Polizeiminister dieser dem Gesetz, dem Anstand und dem Ehrenfinden aller gerecht Denkender ins Gesicht schlagenden Praxis im preussischen Abgeordnetenhaus beschleunigte, ja unter dem wöllustig viehischen Gebrüll der Sittenheuchler im Abgeordnetenhaus erzählte, bei der Untersuchung eines Fräulein Köppen, die ohne jede Veranlassung, als sie auf die Straßenbahn wartete, „sittenpolizeilich“ gepackt und auf der Polizei einer körperlichen Untersuchung unterworfen wurde, habe sich herausgestellt, daß das Mädchen nicht mehr Jungfer sei. Wird der heutige Polizeiminister aus dem Reichsgerichtsurteil die Folgerung ziehen, die abschlechtige, heuchlerische, brutale, beleidigende und, wie das Reichsgericht festgestellt hat, gesetzwidrige Praxis der Sittenpolizei zu beiseitigen?

Aber mit einer Aenderung der Praxis allein ist es nicht getan. Es muß die Beseitigung des § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs, den der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch aufrecht erhalten will, verlangt werden. Dänemark ist mit Beseitigung der Sittenpolizei und Bestrafung der Gewerbsunzucht im Oktober 1906 vorgegangen. Aus Kopenhagen liegen genauere Berichte über die Wirkung dieser Maßregel vor, die mit Einführung unentgeltlicher Behandlung geschlechtlicher Krankheiten unter Mitwirkung von Ärztinnen verbunden ist. Die Erfolge sind in hygienischer Hinsicht vortreffliche.

Der § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs mit seinen für die ihm Unterstellten, unwürdigen, nutzlosen und entmenschen-den Folgen, mit seiner Großziehung des Zuhältertums und mit der durch ihn geschaffenen täglichen Bedrohung anständiger Frauen und Mädchen mit niedrigen Verleumdungen muß fallen, wenn man die Prostitution wirklich bekämpfen und sie nicht nur verhüllen oder gar zur leichteren Befriedigung der Gelüste von Ordnungsheuchlern mehr und für ihre Kuhniger minder gefährlich gestalten will. Daneben kann eine Fürsorgerin mit warmem, sozialem Empfinden reichlich viel Gutes, insbesondere auf dem mit der Prostitution nicht im Zusammenhang stehenden Elendsgebiet leisten.

Auf strafrechtlichem Gebiete dringend erforderlich ist neben der Beseitigung des § 361 Ziffer 6 Strafgesetzbuchs die Anwendung der Kuppellei- und Buecherstrafen gegen Bordellwirtschaften und ihre Begünstiger. Viel wichtiger aber sind die sozialen Schritte zur Eindämmung der Prostitution. Statt Sittenpolizei Sozialpolitik. Statt Verhüllung des Elends durch Sittenpolizei oder polizeilich be-

Kleines feuilleton.

Die Undankbaren. Kaffeekränzchen bei Frau Mat. Die Gnädige hatte beim Kuchenbacken am Tage vorher selbst mit Hand angelegt. Nicht, um die Dienstboten zu entlasten, sondern um der lieben Freundinnen nicht durch „süßengeliebten“ Kuchen Stoff zu erbaulichen Betrachtungen zu liefern.

Das Vordwerk war denn auch prächtig geraten, und der reichgebedete Kaffeetisch sah mit dem schneigen Tischuch, den blinkenden Tassen und Zuckerschalen und der hüßlich knirschbraunen, zuckerbestäubten Kuchen aus wie ein Bild der Behaglichkeit.

Der Kaffee dampfte und duftete in den feinen Tassen, und die Damen plauderten lebhaft und angeregt über Abwesende und Toden. Wie nun der Blick der Frau Matin über die stattlichen gut genährten Damen glitt, dachte sie, einer sonderbaren Ideenverbindung folgend, an ihre stille, bloße Putzfrau, diese nimmermüde, abgemagerte und sorgenvolle Familienmutter, und in einer Anwandlung von selbstloser Güte, und weil doch zu viel Kuchen auf dem Tische war, beschloß die Dame, ein Städchen für die acht Kinder der Putzfrau einzupacken, und sprach auch mit ihren Gästen über diesen Entschluß.

„Ach, beste Frau Mat, Sie sind die Güte selbst“, beteuerte die Frau Fabrikdirektor mit verzücktem Augenaufschlag, „aber glauben Sie mir — diese Leute sind zu undankbar.“

„Sehen Sie, neulich wollte ich meiner Waschfrau einen abgelegten Zylinder meines Gatten für ihren Mann zum Geschenk machen. Der Gut war noch fast wie neu und hatte vor zwanzig Jahren zirla vier Taler gekostet.“

„Was meinen Sie, meine Leute, was mir diese ungebildete Person für Antwort gibt?“, beholten Sie den Mann, Radom; vom Stadt kriegt mer nix in'n Wagen; unsereens muß erst leben, dat er wat zu futtern kriegt; und schenken braucht uns och leener nix.“

Die Matin nickte zustimmend mit dem Kopf und legte das Städchen Kuchen wieder zu den übrigen. — „Ja muß Ihnen wirklich beipflichten, Frau Direktor, Sie haben vollkommen recht. Wenn man diesen Leuten auch noch so viel schenkt — sie haben in ihrer Undankbarkeit absolut kein Verständnis für unsere Wohlherzigkeit.“

Unsere Sommerhüte. Es hat in diesem Jahre lange gedauert, bis sich im ganzen Lande der unterfällige Sommer eingestellt hat. Im Gegensatz zu dem vergangenen heißen Sommer verliefen diesmal Frühling und Vorfröhen unter andauernder Veränderlichkeit. Wenn es aber erst jetzt, zu Beginn des Monats Juli, wirklich heiß geworden ist, so bildet diese Erscheinung keineswegs eine Abnormität. Wie sich die eigentliche Winterkälte mit Frost und Schnee gewöhnlich erst nach der Wintersonnenwende, vorwiegend im Januar, einzustellen pflegt, so ist es auch durchaus in der Ordnung, daß die großen

Hitzepetoden in den sogenannten Hochsommer fallen. Allerdings waren gerade im letzten Jahreslauf die Sommer häufig, die ihre höchsten Temperaturen bereits vor dem Solstitium hatten. Man braucht als Beispiel dafür nur auf den berichtigten Sommer von 1907 hinzuweisen, den miserabelsten, den wir seit Jahrzehnten hatten. In jenem Jahre herrschte während der Tage vom 5. bis 15. Mai bereits hochsommerliches Wetter; der 18. Mai war in weiten Teilen Mitteleuropas überhaupt der wärmste Tag des ganzen Jahres. Norddeutschland sah 1907 überhaupt keinen Sommer, wurde dafür allerdings durch einen ungemein warmen und beständigen Herbst entschädigt.

Es ist eine häufig auftretende Eigentümlichkeit warmer Sommer, daß sie in ihrem ersten Teile oft durchaus nicht ihren eigentlichen Charakter erkennen lassen. Das Jahr 1911 machte in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Das Jahr 1910 ähnelte dagegen durchaus in seinem Sommer dem von 1907; denn die eigentlichen Sommermonate waren andauernd kühl und regnerisch, und sommerliches Wetter mit hohen Temperaturen hatte sich auf die Zeit vom 10. Mai bis Mitte Juni beschränkt. Auch vor zwei Jahren waren nachher die Höchsttemperaturen des Frühling und Vorfröhen nicht wieder erreicht worden. Weniger froh wie 1907, aber im Grunde ebenso unfröhmlich zeigte sich der küßle und veränderliche Sommer von 1908. Auch 1908 gab es einen eigentlichen Hochsommer und keine Hundstage; der Vorfröhen dagegen war trocken und warm. Einigermäßen normal, wenn auch zeitweilig recht veränderlich, waren die Sommer von 1906 und 1905.

Diese Beispiele aus den letzten Jahren zeigen deutlich, daß vorläufig durchaus noch kein Anlaß vorliegt, von einem unerfreulichen Sommer zu sprechen. Die bisherigen Monate waren keineswegs so schlecht, wie sie hier und da schon gemacht worden sind. Wenn die jetzt eingetretene Hitzepetode sich als von Dauer erweisen sollte, wofür gegenwärtig die Aussichten durchaus günstig sind, so kann der Sommer 1912 unter Umständen wärmer wie sein Vorgänger werden, wobei es keineswegs so trocken wie vor Jahresfrist zu sein braucht. Ueberdies begann damals die Hitze, wie erinnerlich, erst am 22. Juli, während sie diesmal schon in der ersten Woche dieses Monats eingetreten hat. Zudem ist während der letzten Tage in Südeuropa das Thermometer schon außerordentlich hoch emporgestiegen, in Süd- und Mittelitalien bis auf 41 Grad Celsius im Schatten. Sobald der Luftdruck sich so verlagert, daß die Winde aus Südeuropa zu uns gelangen, dürfte auch die Sommerhüte eine hohe Intensität erreichen. Temperaturwerte wie im Süden Europas kommen allerdings in den zentralen Gebieten des Kontinents nicht; 40 Grad Wärme im Schatten bilden für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz die äußerste Grenze, die nur in vereinzelt Gegenden und in sehr seltenen Fällen erreicht wird. Nur ein einziges Mal, am 18. August 1892, wurde innerhalb Deutschlands, und zwar zu Reichenhall in Oberbayern, eine noch höhere Temperatur, und zwar 41 1/2 Grad Celsius registriert. Am 19. August 1892 war auch in Norddeutschland, und zwar zu Diegitz und Grünberg die höchste,

bis dahin je erreichte Temperatur von 89 Grad Celsius zu verzeichnen. Erst am 23. Juli 1911 wurde auch in Norddeutschland, und zwar zu Chemnitz, der Temperaturwert von 40 Grad Celsius erreicht. Im allgemeinen muß man in unseren Breiten ein Tagesmaximum von mehr als 30 Grad Celsius schon als Ausnahme bezeichnen, wenn es auch fast in jedem Sommer und von jedem Ort einmal erreicht wird.

Ein Freiluftmuseum auf der Insel Gotland. Durch einen Lehrer an der Schule des kleinen Dorfes Bunge im nördlichen Teil der Insel Gotland ist dort ein eigenartiges Museum eröffnet worden. Sein Hauptreiz besteht darin, daß die Seidenwürmchen sämtlich im Freien aufgestellt sind. Das Hauptstück ist ein Bauernhaus aus dem 17. Jahrhundert, das mitten auf einer Wiese errichtet worden ist. Auf dem Hof sind allerhand primitive Ackerbauerngeräte zu sehen, und in den anschließenden kleineren Bauwerken werden örtliche Handfertigkeiten vorgeführt, die jetzt längst ausgestorben sind. Die größte Beachtung verdient ein Platz, auf dem an Modellen die verschiedenen Formen des Begräbnisses veranschaulicht worden sind, wie sie auf der Insel Gotland nach dem dort gemachten Funden in der Zeit zwischen dem ersten Jahrhundert vor Christi und dem vierten bis fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Ausübung gewesen sind. Daneben steht das Modell eines alten Steindenkmals, das die Form eines Wikingerschiffs besitzt. Damit sind die Schätze dieses Freiluftmuseums noch nicht erschöpft, vielmehr zeigen weitere bedeutsame Aufstellungen die Anlagen, die zur Abhaltung von Volks- und Gerichtsversammlungen in jener entlegenen Zeit üblich waren. Der Gerichtskreis besteht aus 8 großen Steinen, die Stätte für den Thing, die Volksversammlung, aus einem Kreis kleinerer Steine mit einem besonderen Hügel für den Vorsitzführer. Der unbekannte Schulmeister in jenem kleinen Dorf hat mit dieser Anlage eine kulturhistorische Tat von großer Tragweite vollbracht.

Notizen.

— Eine neue Sternwarte wurde am Gosenberg bei Vergebof eingeweiht. Sie dient statt der alten Hamburger Sternwarte, die mitten in der Stadt gelegen, ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen war.

— Die Münchener Volksfestspiele, die früher im Ausstellungspark stattfanden, werden ins Hoftheater verlegt werden, allwo im Herbst Calderons „Standhafter Prinz“ aufgeführt werden wird. Dies Stück ist ja wohl gerade kein Volksfestspiel, aber die Absicht an sich ist löblich, zumal schon Plätze von 50 Pf. an ausgegeben werden. Man vergleiche damit z. B. die Preise der Berliner Hoftheater, die das Volk unterhalten muß.

— Ein Riesenzahn. In einer Sandgrube bei Oberbillig wurde ein Mammutzahn bloßgelegt, der eine Länge von 2,70 Meter und ein Gewicht von 110 Pfund bei einem größten Umfang von 60 Zentimeter hat.



Aufsichtige Vordelle wirtschaftliche Reformen. Statt Drängfaltung der Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisationen Aufhebung aller gegen sie und gegen Betätigung ihres Koalitionsrechts gerichteten Bestrebungen. Die Prostitution ist eine Konsequenz der Verelendung der Massen. Fort mit dem pharisäischen Verhüllen, „aus dem Auge, aus dem Sinn!“ Man packe die Prostitution an ihrer Wurzel, befeite ihre wirtschaftlichen Ursachen.

Möge zur Erkenntnis der Notwendigkeiten, so vorzugehen, der Schapiroprozess beigetragen haben.

### Urteil im Schapiroprozess.

Darmstadt, 9. Juli. (Privattelegr. des „Vorwärts“.) In dem Prozess gegen den Redakteur und Zeitungsverleger Hirsch in Mainz wegen Verleumdung erging heute das Urteil. Die hiesige Strafkammer erkannte den Angeklagten der fortgesetzten Verleumdung der Polizeiaffizientin Frau Schapiro und des Beigeordneten Berndt schuldig und verurteilte ihn wegen Verleumdung des Beigeordneten Berndt zu drei Monaten Gefängnis, wegen Verleumdung der Frau Schapiro zu sechs Wochen Gefängnis. Wegen der neuen Nachtragsanfrage erfolgte Freisprechung, da hier in allen Fällen der § 108 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugunsten des Angeklagten galt. Beide Strafen wurden in eine Gesamtschuldstrafe von vier Monaten zusammengefasst. Der Verurteilte hat sämtliche Kosten mit Ausnahme der der Nachtragsanfrage zu tragen. Außerdem wird dem Verleumdigen Publikationsbefugnis in sämtlichen Mainzer Blättern sowie in Frankfurter, Wiesbadener und Berliner Zeitungen zugesprochen.

Das Urteil stellt zunächst fest, dass die Assistentin viel Lob gefunden hat und dass ihrer aufopfernden Tätigkeit die Rettung einer großen Zahl von Frauen und Mädchen zu danken ist, dass sie viel Elend gemildert hat, dass sie mit Mütterlichkeit, Barmherzigkeit, Liebe und mit großem Geschick vorgegangen ist, was auch von einem Teil der Betroffenen selbst anerkannt wurde. Natürlich seien unterlaufene Fehler nicht zu leugnen. Diese seien aber auch menschlich begreiflich. Es werden dann die einzelnen Fälle, welche Gegenstand der Verleumdung waren, gewürdigt. In einer ganzen Reihe von Fällen sei nichts zu beanstanden gewesen. Zum Fall B. wäre es zweckmäßiger gewesen, als einem Fürsorgefall, nicht von Untersuchung zu sprechen. Im Fall „Frauentropfen“ und P.-B. (Abtreibungsgeheimnisse) wäre die Mitwirkung der Assistentin besser unterblieben. Was die sogenannten Razzien anlangt, so hat das Gericht an ihrer Ausführung und Ausdehnung nichts zu beanstanden. Im Fall B.-F. war kein genügender Grund zum Einschreiten, vorerst wäre eine Mitteilung an die Familie angehängt gewesen. Richte man die Schlussfolgerung aus allen Fällen, so ergebe sich bis auf einzelne Verstöße doch das beste Zeugnis für die Polizeiaffizientin, die weit entfernt war von Schnüffeleien auch in geschlechtlichen Dingen. Auch der Angeklagte muss anfangs die Auffassung gehabt haben. Er hat auch selbst gesagt, dass seine Ritzbügel zu Übertreibungen und Klatsch neigen. Er hätte sich bei seinen Verbindungen ganz gut unterrichten können, was von den Dingen, die ihm zugetragen wurden, zutrifft. Er konnte sich auch sagen, dass derartige Vorgänge von den Betroffenen stets so hingestellt werden, als ob sie Märtyrer der Polizei seien. In Verursachung dieser Umstände fällt dem Gericht die Meinung schwer, dass der Angeklagte an die Wichtigkeit des Materials in vollem Umfang geglaubt hat. Der stehende Zweifel müsse zugunsten des Angeklagten ausgedeutet werden. Seine Artikel enthalten indessen fraglos eine große Reihe Verleumdungen, in einem Falle auch eine wörtliche: Schapirograph. Wo nicht schon die Form die Absicht der Verleumdung zeigte, musste ihm der § 108 zugunsten des Angeklagten gelten, so besonders in allen Fällen der Nachtragsanfrage. Es sei dem Angeklagten auch der Sach zugute zu halten: Wer die Laterne trägt, stolpert leichter, als wer ihr folgt. Das Gericht übt dann eingehend Kritik an der Verbindung der Assistentin mit der Polizei. Diese Verbindung erscheine dem Gericht ungeeignet, weil die Assistentin sehr leicht in Gewissenskonflikte kommen könne. Auch für das Publikum sei eine Trennung vorteilhafter. Ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit der Polizei sei bei der Trennung sehr wohl denkbar. Die Fürsorgetätigkeit selbst ist ein geschlechtlich geregeltes Gebiet nicht. Gegen den ausgesprochenen Willen der Familie wird die Fürsorge nicht zulässig sein, es sei denn in Notstandsfällen. Es war auch nicht gutzuheißen, dass ein so junger und im Charakter noch so unentwickelter Mann wie der Polizeiaspirant Bruder hier Verwendung finden konnte. Das Gericht hat zwei fortgesetzte Delikte der Verleumdung gegen Frau Schapiro und den Beigeordneten Berndt angenommen. Die Art, in welcher die Verleumdungen erfolgt sind, insbesondere das Hereinziehen der Privatverhältnisse Berndts und der Vortwurf der Scharfzüchtigkeit (Ausbildung der Tätigkeit aus krankhaften geschlechtlich-sittlichen Mängeln heraus) gegen Frau Schapiro sei ein so ungeheuerlicher, dass das Gericht nicht in der Lage war, auf Geldstrafe zu erkennen.

### 23. Internationaler Bergarbeiterkongress.

Amsterdam, 8. Juli. In dem schönen Saal des „Concertgebouws“ der eigentlichen Metropole Hollands begann heute vormittags der 23. Internationale Bergarbeiterkongress. Etwa 160 Delegierte aller von der modernen Arbeiterbewegung erfassten Bergbauänder vertreten die Bergleute, montagnards, miners und mijnerkors; 61 Delegierte aus England, 8 aus Frankreich, 5 aus Deutschland (Sache, Hue und Witt-Vochem vom Deutschen Bergarbeiterverband, Jakubowicz und Grzeslewicz von der Polnischen Berufsvereinsvereinsung), 2 aus Holland und 3 aus Amerika. Vertreter der Organisationen Belgiens, Oesterreichs und des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Bergleute werden noch erwartet. Die Eröffnungssitzung des Weltparlamentes der Grubenproletarier fand unter dem Zeichen der Trauer um den vor wenigen Tagen hingegangenen englischen Bergarbeiterführer Enos Edwards; er hat nicht nur erfolgreich und unermüdet für den Zusammenchluss der britischen Miners gewirkt, er war vielmehr auch als Präsident der Internationalen Bergarbeiterföderation und der Internationalen Kongresse oft der Vermittler zwischen den Nationen und Meinungen. Die Sprecher aller vertretenen Nationen sprachen ihre Trauer um Edwards aus.

Gemäß dem Beschluss des Internationalen Komitees hatte sich der nunmehr den Vorsitz führende Kamerad Smillie-England mit der von Frankreich und England angeregten Beschlussfassung über die Frage von

#### Krieg und Frieden

zu befassen. In temperamentvoller und oft durch Weisheitsfülle unterbrochener Rede verkündete der neue Präsident die Entschlossenheit der Bergarbeiter aller Länder, den Wahnsinn eines internationalen Krieges nicht ausbrechen zu lassen. Nicht vom Haager Schiedsgericht, nicht von der Bourgeoisie wird der Frieden gesichert, sondern nur von den Arbeitern. Man wisse uns vor, dass wir streiken, statt uns friedlich zu vergleichen. Wenn wir verhandeln, gibt man uns immer einen Vorwand, der der Arbeiterwelt fremd ist! (Sehr richtig!) Nun, wenn aber die Streiks verwerflich sind — wieviel mehr ist es erst der Krieg! (Stürmische Zustimmung.) Niemand wünscht den Streik weniger als die „Agitatoren“, die Gewerkschaftsbeamten, für die ist ein Streik nie erreichbar. (Zustimmung.) Man schaffe aber endlich den Krieg ab, dessen ganze Lasten die Arbeiter zu tragen haben, die nicht nur Soldaten sind, sondern auf die auch die wirt-

schafflichen Lasten fallen. Die Proleten und Prostanten der Kriege, das sind die Intriganten der Regierungen, die Finanzleute, die internationalen Diebe, die die Länder der schwächeren Völker rauben. (Lebhafte Zustimmung.) Zwischen den Arbeitern der verschiedenen Völker existiert keine Spur von Bitterkeit. Von diesem Kongress aus soll die Stimme des Friedens ertönen und wenn die Gefahr eines internationalen Krieges hervortritt, wird es die Pflicht der Bergarbeiter sein, ihr mutig entgegenzutreten. Dann wird das Internationale Komitee zusammenzutreten und zu beraten haben, wie die Kriegsgefahr beseitigt werden kann. (Stürmischer Beifall.) Der Kongress wird wohl mit mir übereinstimmen, wenn ich erkläre, dass die hier versammelten Vertreter des Internationalen Grubenproletariats mit ganzem Herzen den Frieden wünschen und erhalten wollen und dabei sein werden, wenn es gilt, die Möglichkeit eines Krieges aus der Welt zu schaffen. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Sache-Vochem, mit Beifall begrüßt, schließt sich der Trauer um Edwards herzlich an, wir haben ihm viel zu danken. Mit den Worten des Präsidenten über den Völkerverfrieden stimmen wir Deutsche vollkommen überein. (Bravo!) Die Arbeiter aller Länder wollen nicht den Krieg, sondern nur die kleine Minderheit der Scharfmacher. Bei uns in Deutschland blasen gerade die größten Arbeiterfeinde die Kriegstrompete. Wegen der Kriegsgefahr im vorigen Sommer demonstrierten die sozialistischen deutschen Arbeiter und der Regierung war das, wie sie im Reichstag schweigend zugab, gar nicht unlieb. (Hört! hört!) Wir deutschen Arbeiter werden nach wie vor mit aller Energie für den Weltfrieden eintreten. (Lebhafte Zustimmung.) Sache wendet sich nun gegen die elende scharfmacherische christliche Verleumdung, als ob der Ruhrgebietsterror etwa den Interessen der Engländer hätte dienen sollen. Es war doch allgemein bekannt, dass wir schon ein Jahr zuvor eine internationale Konferenz abgehalten hätten. Erst sagte man uns nach, wie wollten die Reichstagswahlen ausnutzen, dann wieder log man, dass wir den Engländern Vorpaandienste leisteten. Leider ist aber wahr, dass unsere Christlichen sich dazu gebrauchen ließen, den Unternehmern Vorspanndienste zu leisten. (Hört! hört!) Wir begrüßen es, dass die amerikanischen Kameraden wieder einmal gekommen sind und hoffen, dass durch einen einheitlich gefassten Beschluss, den Kongress nur alle zwei Jahre abzuhalten, allen Nationen die Teilnahme erleichtert und dadurch die ganze Bewegung gefördert wird. (Großer Beifall.)

Eifers-Holland begründet in der Nachmittagsitzung folgende Resolution über die Frage der

#### Arbeiterinspektoren.

Dieser Kongress ist der Ansicht, dass die möglichst größte Sicherheit in den Gruben nur herbeigeführt werden kann durch von den Arbeitern gewählte und vom Staat besoldete Grubenkontrolloren. Diese müssen das Recht haben, so oft wie sie wollen, oder die Arbeiter es verlangen, die Gruben zu inspizieren.

Der Redner bespricht namentlich auch das so unzureichende Institut der preussischen Sicherheitsmänner. (Hört! hört! Unsicherheitsmänner! — Zustimmung.) Es ist eines der wichtigsten Interessen der Bergarbeiter, dass für ihr Leben und ihre Gesundheit ausreichend gesorgt wird. Die deutsche Synopschaftsstatistik zeigt, welche Menschenopfer dem Grubenkapitalismus gebracht werden. In Belgien, wo die Arbeiterkontrolle besteht, ist die Zahl der Unfälle am kleinsten. Das Unglück auf Osterfeld hat den Wert der Unsicherheitsmänner gezeigt. Das rheinisch-westfälische Kohlenkapital, das die Kontrolloren terrorisiert, trägt die Verantwortung für diese Folgen. Wir kommen in Holland das Grubenmonopol; von unserer christlichen Regierung fordern wir Vorkehrungen, dass nicht weiter ein Viertel aller Grubenarbeiter von Betriebsunfällen betroffen wird. Wir fordern unabhängige staatlich besoldete Arbeiterkontrolloren! (Lebhafte Zustimmung.)

Robertson-England schließt sich diesen Ausführungen an. In Großbritannien werden jeden Tag vier Bergleute getötet und 600 verwundet. (Hört! hört!) Die Berginspektion ist noch recht verbesserungsbedürftig. Die Steiger usw. sollten Staatsbeamte statt Privatbeamte der Gruben sein! Gerade zur Verhinderung der täglichen kleinen Unfälle, wie des Herabfallens des Hangenden usw. ist genaueste ständige Inspektion nötig. Ganz gefahrlos wird der Bergbau freilich nie werden, aber die Ausführung der Resolution wäre ein großer Fortschritt.

Witt-Vochem: Wir unterstützen die Resolution auf das kräftigste, denn wir haben gesehen, dass unter dem Sicherheitsmännerherrschaft die Zahl der Unfälle absolut wie relativ gestiegen ist. 1909 gezeichnet im Ruhrgebiet 153,85 Unfälle auf 1000 beschäftigte Arbeiter, 1910 schon 165,67 und 1911 158,17! Das ist die natürliche Folge der allbekanntesten Behandlung der Sicherheitsmänner! Deshalb wollen die organisierten Kameraden dieses Amt gar nicht mehr annehmen, ja manche Arbeiter wollen mit Sicherheitsmännern gar nicht mehr arbeiten, denn mit einem solchen wird die ganze Kameradschaft gebrüht. Und die Christlichen haben die Einführung dieses Systems entgegen ihrer früheren Ansicht mit Freuden begrüßt! (Hört! hört!) Der Grubenbetrieb wird aber auch an sich immer gefährlicher. Daran ist das Wählen und Schützen in der Grube schuld. Die Behörden glauben durch immer neue Verordnungen Wandel zu schaffen, den wir aber nur von der Erfüllung der Resolution erwarten können. (Beifall.)

Dienstag Fortsetzung.

### Soziales.

#### Schutz gegen Berufskrankheiten.

Der Handelsminister und der Minister des Innern hat unter dem 21. Juni an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten einen Erlaß gerichtet, der in dem folgenden ausgegebenen Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 8. Juli veröffentlicht wird. Sein Wortlaut geht dahin:

Der weitere Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und auch das Maß des Schutzes, der den Arbeitern in den einzelnen Betrieben zuteil wird, hängen zum großen Teile davon ab, dass es gelingt, zuverlässige Angaben über die Art und den Umfang der auf Vergiftungen beruhenden gewerblichen Erkrankungen zu erhalten. Infolgedessen ist von verschiedenen Seiten, unter anderem auch von der Internationalen Vereinigung für geschlechtlichen Arbeiterschutz, die Einführung der ärztlichen Anzeigepflicht für alle gewerblichen Vergiftungen angeregt worden. Dieser Maßregel stehen aber beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Dagegen erscheint es empfehlenswert, zu versuchen, ob es möglich ist, gemäß § 343 der Reicherversicherungsordnung von den Krankenkassen brauchbare Angaben über die gewerblichen Erkrankungen, die auf Vergiftungen zurückzuführen sind, zu erhalten. In diesem Paragrafen, der allerdings noch nicht in Kraft getreten ist, werden die Krankenkassen verpflichtet, den Gewerbeaufsichtsbeamten auf Verlangen Auskunft über die Zahl und Art der Erkrankungen zu geben. Diese Bestimmung soll — wie in den Reichstagsverhandlungen zum Ausdruck gebracht ist — es ermöglichen, die Berufskrankheiten wirksam zu erfassen und ihrer Ausbreitung vorzubeugen. Dazu wird es indessen nicht genügen, lediglich die Zahl der unter den Mitgliedern einer Krankenkasse vorgekommenen Erkrankungsfälle kennen zu lernen; vielmehr wird es nötig sein, zu erfahren, in welchem Betriebe die Erkrankungen vorgekommen sind und welche Personen erkrankt sind. Denn nur mit Hilfe dieser Angaben werden sich die Ursachen der Erkrankung und die Mittel zu ihrer Bekämpfung feststellen lassen. Die Krankenkassen besitzen meistens diese Angaben. Sie werden auch nach den bisherigen Erfahrungen in der Regel durchaus bereit sein, sie den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Verfügung zu stellen.

Ich erlaube Sie daher, die Ihnen unterstellten Gewerbeinspektoren anzuweisen, dass sie sich unter Bezugnahme auf § 343 der Reicherversicherungsordnung mit den Vorständen derjenigen Krankenkassen ihres Bezirks, unter deren Mitgliedern vermutlich Blei-, Phosphor-, Arsen- oder Quecksilbervergiftungen nicht nur ganz ausnahmsweise vorkommen werden, in geeigneter Weise in Verbindung setzen und sie, soweit dies

erreichbar ist, veranlassen, ihnen von jeder Erkrankung eines Mitgliedes, die durch Blei, Quecksilber, Arsen oder Phosphor hervorgerufen ist, tunlichst bald Kenntnis zu geben. Dabei ist alles, was als eine zwecklose Belästigung der Kassen aufgefasst werden könnte, also namentlich entbehrliches Scheinwerk und jede Ausdehnung des Erfassens über die bezeichneten Fragen hinaus, unbedingt zu vermeiden.

Auf Grund der eingegangenen Mitteilungen haben die Gewerbeaufsichtsbeamten die Ursachen der Vergiftungen tunlichst aufzuklären und, soweit dies möglich erscheint, auf dem durch § 120d der Gewerbeordnung und § 8 der Dienststellenverordnung vom 23. März 1892 bezeichneten Wege ihrer Wiederholung entgegenzuwirken. Von jeder eingegangenen Mitteilung haben sie alsbald dem Kreisarzt Kenntnis zu geben, damit dieser sie in medizinischer Hinsicht rechtzeitig prüfen kann; geeignetenfalls haben sie sich der Mitwirkung des Kreisarztes bei den Nachforschungen nach den Ursachen der Vergiftungen zu versichern.

Späterer Entschliessung muß es vorbehalten bleiben, ob etwa das gemonnene Material in ähnlicher Weise, wie es bei den Anzeigen über Mißbrandkrankungen durch das Statistische Amt geschieht, einheitlich zu bearbeiten ist. Zunächst wird das Ergebnis der Mitteilungen im Abschnitt II B der Jahresberichte der Regierungen- und Gewerbeämter zu berücksichtigen sein.

Außerdem wollen Sie selbst uns bis zum 1. April nächsten Jahres berichten, ob sich der bezeichnete Weg als gangbar erwiesen hat und ob etwa inzwischen Erfahrungen gemacht sind, welche anderweitige Maßnahmen erwünscht erscheinen lassen.

Der Erlaß klingt vielleicht für den ganz sozial. der von gewerblichen Berufskrankheiten nichts oder wenig gehört hat. Gegen eine möglichst genaue statistische Erfassung der Krankheiten und ihrer Ursachen als Grundlag für eine Bekämpfung der auf Vergiftung beruhenden Gewerbekrankheiten ist auch an sich nichts einzuwenden. Aber: steht es denn so, dass die Ursachen der Gesundheit und Lebensglück untergrabenden Vergiftungen noch unbekannt sind? Mit nichten. Wissenschaftliche und gewerkschaftliche Untersuchungen haben längst den Erlaß überholt. In den erschütternden Darlegungen zum Beispiel, die Schneider über die Gefahren in der chemischen Industrie im Auftrage des Fabrikarbeiterverbandes veröffentlicht hat, sind die grauenhaftesten Verheerungen, die die mit Millionen Profit arbeitende Industrie den Schaffern der Profite betreibt, dargelegt und eine Reihe von Hilfsmitteln gegen diese Verheerungen angegeben. Jahraus jahraus haben sozialdemokratische Abgeordnete von der Tribüne des Reichstags die furchtbaren Opfer geschildert, die auf dem Schlachtfeld der chemischen Industrie von den Arbeitern gefordert werden. Hygieniker, wie Professor Sommerfeld, haben dies Gebiet durchforstet. Es ist an der Zeit und möglich, hier Maßnahmen zu treffen. Hygienische Einrichtungen, Verlängerung der Arbeitszeit, auf Grund des § 120 f zu treffende Bundesratsverordnungen könnten den unheilvollen, zum Siechtum und Tod führenden Wirkungen der Art der Beschäftigung mit Giften Einhalt tun. Darum erst bilatorische, hinzugehörte Erhebungen? Der Erlaß weist auf § 120d der Gewerbeordnung hin, der polizeiliches Vorgehen gegen einzelne Anlagen gestattet, die die Vorschriften des Arbeiterschutzes verletzen. Das ist völlig ungenügend. Ganz abgesehen davon, dass die Polizei gegen die Industriegefahren machtlos ist, kann nur ein einheitlicher, genereller Schutz, wie ihn der Bundesrat auf Grund des § 120 f der Gewerbeordnung treffen kann, nützen. Der Erlaß zeigt, dass der Bundesrat vor Beschrelung dieses allein zweckdienlichen Weges, wie der Staatssekretär Delbrück bei der letzten Staatsberatung auch andeutete, zurückschreit. Hinzukommt, dass die Krankenkassen der großen chemischen Betriebe leider Fabrikkrankenanstalten sind, die naturgemäß mehr auf Vertuschung als auf Beseitigung des Übels hinwirken. Wer im Betrieb erkrankt, wird entlassen — das ist das Heilmittel der antisozial geleiteten Kassen. Die Versicherungsgeheimhaltung hat die sozialdemokratischen Anträge auf Beseitigung der Fabrikkrankenanstalten und auf Anerkennung der Berufskrankheiten als Betriebsunfälle leider abgelehnt. Dadurch sind die Opfer der durch den Betrieb Vergifteten größer, die Aussicht, die Ursachen der Vergiftungsgefahren zu mindern, geringer geworden. Der Erlaß verlangt überflüssige Erhebungen. Jedes, wenn diese Erhebungen allseitig und mit dem Willen zu helfen vorgenommen und gesichtet werden, wird der Bundesrat zu dem von uns und angegebenen Weg gelangen müssen. Je schneller das geschieht, desto mehr Tausende von Arbeitern würden vor langdauerndem Siechtum und qualvollem Tode bewahrt bleiben.

### Gerichts-Zeitung.

Ein Jubel.

Eine exemplarische Strafe verhängte gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I gegen den aus der Untersuchungsabteilung vorgeführten angeblichen Kaufmann Adolf Mascher, welcher sich unter der Anklage der Zuhälterei zu verantworten hatte. Der aus Oesterreich stammende Angeklagte ist der Polizei schon seit längerer Zeit als einer der gefährlichsten Zuhälter Berlins bekannt. Er gehörte jedoch nicht zu denjenigen dieser Sorte von Menschen, die mit Knäpftuch und Mütze umherlaufen, sondern er war stets elegant gekleidet, bezog seine Anzüge von erstklassigen Schneidern und gab monatlich mehrere hundert Mark für seine Toilette aus. Diesen Luxus konnte er sich auch leisten, denn er erhielt von den armen Mädchen, die sich seinem „Schuh“ anvertraut hatten, täglich Beträge von 50 bis 100 R. Mit ihnen unternahm er auch große Reisen in die Modestädte, wo er selbst unter falschem Namen den eleganten Cavalier spielte, während seine Begleiterinnen sich auf den Kurpromenaden ihre Opfer suchten. Trotzdem diese Tatsachen der Kriminalpolizei längst bekannt waren, gelang es nicht, seiner habhaft zu werden, da er immer noch rechtzeitig zu entweichen verstand. Endlich gelang es dem Kriminalschutzmann Widi nach einer mehrtägigen Beobachtung ihn in einem Hause in der Wallrafenstraße festzunehmen. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten auf 1 Jahr Gefängnis. Außerdem erkannte das Gericht auf die von derartigen arbeitsscheuen Subjekten am meisten gefürchtete Strafe, nämlich auf Ueberweisung an das Arbeitshaus.

#### Waidunter-schlachtung?

Gegen einen schweren Verdacht hatte sich gestern der Eisenbahn-unterassistent August Theile vor dem Schwurgericht des Landgerichts III zu verantworten. Der Angeklagte, dem allseitig ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, befindet sich seit dem Jahre 1893 im Eisenbahndienst. Zuletzt war er seit mehreren Jahren als Dienststellenleiter auf dem Bahnhof Kahlisdorf an der Ostbahn tätig. Eines Tages wurde bei einer Revision das Fehlen von 1800 Fahrkarten zum Verkaufspreise von 540 R. entdeckt. Der Verdacht, diese Fahrkarten veruntreut zu haben, lenkte sich auf den Angeklagten, der an jenem Schalter den Dienst versehen mußte. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass die fehlenden Fahrkarten schon vorausgibt waren. Dies ließ sich dadurch sehr leicht feststellen, da familiäre Fahrkarten mit fortlaufenden Nummern versehen sind und bereits eine Tausendserie vorausgibt worden war, die erst viel später zur Verausgabung hätte kommen dürfen. — Der Angeklagte bestritt von Anfang an mit aller Entschiedenheit jede Schuld und behauptete, dass ihm die fehlenden Fahrkarten offenbar nur von einem anderen Kollegen entwendet worden seien. Rechts-anwalt Dr. Davidsohn wies in seinem Plaidoyer darauf hin, dass mehrere derartige Fälle, die in letzter Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt hatten, den klaren Beweis dafür geliefert hätten, dass das ganze Fahrkartenwesen, wie es heute vorhanden sei, bringend einer Reform bedürfe. Jedemfalls könne man auf einen so hohen Verdacht hin nicht einen unbescholtenen Menschen verurteilen. Die Geschworenen verneinten auch die Schuldfragen, so dass der Angeklagte auf Kosten der Staatskasse freigesprochen wurde.



Abzahlungsgeschäfte

Berliner Credit-Haus Kommandantenstr. 67.

Alkoholfreie Getränke

Franz Abraham Rank Meissin u. Römerkrug-Kell. N. 4. Barleitz. 84. Fernsp. Krag. 13709

Si-Si

Bestes alkoholfreies Getränk. Berlin O. Bahnh. 4

Arbeiter-Bekleidung

F. Falk 11. Auguststr. 11

Hamburger Laden, Charl., Wallstr. 99

J. Kastner 11. Auguststr. 11

Bäckereien, Konditor.

Blottner's Großbäckerei

Geschäfte in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf.

Adlershofer Bäckerei, M. Legwurt

Max Backer, Baumstr. 26

Emil Boyer, Baumstr. 26

Brot-Fabrik, Vorwärts

Herrmann Ulrich, Köpenick

Brotfabrik, Nieder

Brotfabrik, R. Zimmer

Buehl & Sohn, Spandau

Willy Döler, Prenzlauer Allee 42

Herm. C. Kroll, Hermannstr. 231

Herm. Edel, Schönhauserstr. 3

E. Freyer, Blumstr. 72, E. Markstr.

Engel's Landbrot

Verkauf in Milchgeschäften

W. Engel, Wilmersdorf

Fischer, Götterstr. 56

W. Gerlach, Schöneberg

Georg Gens, Meiereistr. 29

Alfred Graf, Bismarckstr. 34

Karl Giesmann, Wittstockstr. 7

H. Giesch, Wilmersdorf

H. Hesse, Prenzlauer Allee 102

August Höbner, Schwedterstr. 52

August Haack, Köpenick

Oskar Hanke's Brothäcker

75 Geschäfte in allen Stadtteilen

Gegründet 1892.

Klein-Großbäckerei, Bismarckstr. 8

Landbrot-Bäck., Schö. Fr. Beckstr.

Landbrot-Großbäckerei

O. Seif, Nchf. Krug, Waldstr. 4

Herrmann Lobelt, Huzarstr. 34

Alfred Lier, Wilmersdorf

E. Martin, Reichensbergstr. 108

E. Martin, Gleimstr. 53

Gustav Möhlstedt, Rheinowstr. 3

Th. Neumann, Oldenburgerstr. 21

Friedrich Otto, Madalstr. 10

Herm. Proell, Nonnendamm

Friedrich Probst, Andrusstr. 21

Bäckerei „Nordstern“

Inh. Gust. Müller

Richard Reinke, Allee 21

Paul Rilmann, Turinerstr. 26

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Max Sander, Danzigerstr. 23

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Ost-Bad, Pallasenstr. 76

Passage-Bad, Kottbuser Damm 79

Kuranstalt M. Schutz

langjährig. I. Assistent 4. abemals

Weltberühmt. Jakob-Hollmann

Pflanzensamenvertrieb

Atteste von Gelehrten.

Römer-Bad, Bozhangen-Rumbg.

Silesia, Bad, Schlesische Str. 31

Viktoria-Bad, Kottbuser Damm 75

Friedrich-Wilhelmsbad, Chausseestr. 57

Bandsagen, Gemmiw.

R. Hauke, Strauher Str. 55

Berkholz, Köpenickerstr. 70

Lange, A. E., Brunnenstr. 157

Liebe, Schöneberg, Oranienstr. 28

Meyer, P. M., Berlinstr. 49-50

J. Ch. Pollmann, Lehrstr. 60

Wende, A., Optiker, Seydelstraße 15

Reiche, A., Liefl. aller Klassen

Fritz Reibe, Schöneberg, Baystr. 18

Fr. Schulte, Adlershof, Bismarckstr. 3

Zaremba, Weinbergsweg 1

Geordig-Anst., Sargm.

Bredow, Wilmersdorf, 15 Wilmersdorf

A. Buntz, Zorndorfer Str. 22

Otto Büttner, Neukölln, Bismarckstr. 21

H. Fischer, Neukölln, Bismarckstr. 11

Max Fuchs, Frankfurter-Allee 170

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

H. H. G., Gr. Hamburgerstr. 37

Bezugsquellen-Verzeichnis.

G. Laurent, Brunnenstr. 16

Gustav Mal, Schönhauser-Allee 177

M. Strutzke, Köpenick, Hermannstr. 134

F. Müller, Danzigerstr. 37

Girardi A. & F. Meitner, Mll. Haffh.

H. Pensch, Schwedterstr. 19, Eck Badstr.

W. Pensch, Schwedterstr. 19, Eck Badstr.

Th. Schirbel, N. Stettinerstr. 82

G. Sommer, Wangstr. 44, Am IV 12886

Topfplanzen aller Art

Aug. Trothe, Wrangelerstr. 11

Aug. Wandell, Mlls., Bergstr. 96

H. Zicke, Nawawer-Friedr.-E-Friedr.

Butter, Eier, Käse

Butterhandlung

J. F. Assmann

20 Filialen in Berlin O.

Oskar Beck, 13

Dresdenerstr. 97, Bismarckstr. 11

Reichenbergerstr. 18, u. westl.

Vorort. Vorzugpreis.

Buntrock, W., Neukölln

Drei Kronen, Davidsohn

Fried. Guseke, 7 Filialen.

Gebrüder Groh

40 Filialen in Berlin und Vororten

August Holtz, 13

Kerzen, Gebirg, Wörther-Str. 23

Kosmalla, E., 4

Butterhandlung Fritz Moth.

Gebrüder Manns

48 eigene Detailgeschäfte

Schröter, R., 35

Schulz, Arth. Mlls., Hermannstr. 85

Uhly & Wolfram

Vereinte Pommersche Meiereien

Stettiner Butterhalle

Georg Wunder, 10

Cacao, Chocolate

Cyliax, G., 15

Ford, Hahn, Berlin, Paris, Bergstr. 72

Die Fabrikate „Sarotti“

Chokoladen- u. Cacao-Industrie

Neu: Simpli-Chokolade

Schütz, Warschauerstr. 92, gg. 1900

C. Senff, Danzigerstr. 10, Kaufhaus

STOLWERCK

Silber

Kupfer

Schokolade - Kakao

In drei Preislagen.

Die verschiedenen Sorten sind

untereinander gleichwertig und

unterscheiden sich, wie die

deutschen Edelweine, nur durch

ihre Aroma.

C. Voigt, Gräfstr. 7, Ecke Urbanstr.

Fordern Sie

Kakao und Schokolade

Wesenberg

Cigarrenhandlungen

Pz. Behrend, N. Frankfurter-Allee 27

Brager, J., Neukölln, Bergstr. 57

P. Hofer, Kottbuser-Damm 79

Klein, Wilh., Oberbaum 1

A. Kunstmann, N. W. Priorstr. 67

Lingel, Frh. Eisenbahnstr. 5

A. R. Meyer, N. Chausseestr. 54

Willy Münstermann, Bismarckstr. 14

G. S. Peterke, S. O. Köpenickerstr. 48

Frig. Schneider, Lindauerstr. 29

W. Schuster, N., Neanderstr. 28

Damenkonfektion

Cohn, Geschw., Bergmannstr. 9

Callmann, Neukölln, Bergstr. 123

Dam.-Konf., Kindergart. Admstr. 10

Dombrowsky, Mlls., Bismarckstr. 110

L. Frankenstein, Kleider

Giesenow & Co., Schöneberg

Tobias Lewin, Schneidermeister

Wagner, P., Mlls., Bergstr. 42

Paul Ziermann

Damenkleiderstoffe

Adolf Dannemann

Drogen u. Farben

Adler-Drogerie, O. Müggelstr. 8

Artel, Kurt, Mlls., Bergstr. 43/44

Apoth. Paul Frank, Straußmannstr. 41

Apth. Lindenberg, Straußmannstr. 74

Becker, C. Lithauerstr. 6

Gustav Bergang, Woldenweg 80

H. Bocafius, Pankow, Berlinstr. 44

Central-Drogerie, Bismarckstr. 11

A. Diepew, Taugogenerstr. 12

Drog. B. Hahn, Prenzlauer

Ebert, Max, Köpenickerstr. 17

Edison-Drogerie, S. Chausseestr. 21

Edison-Drogerie, S. Chausseestr. 21

Friedrich, Paul, O. Gärtnersstr. 29

Germania-Drogerie, Mitterstr. 42

Alfr. Götting, Frankfurter

Günther, Löwen-Drogerie, Stromstr. 37

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumerstr. 25

Haus-Drogerie, N. Raumer







Heute Mittwoch: Zahlabend für Groß-Berlin.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis, Friedrichshagen. Mittwoch, den 10. Juli, abends 7 1/2 Uhr, bei Julius Meyer, Oranienstraße 103: Zahlnacht für Buchdrucker, Stereotypen, Kinosoperatoren.

Donnerstag, den 11. Juli, früh 5 Uhr: Zahlmorgen für Zeitungsdruckerpersonal.

Wilmerdorf-Galensee. Die Mitglieder des Wahlvereins werden ersucht, zum heutigen Zahlabend die Mitgliedsbücher der Gewerkschaftsorganisation mitzubringen.

Wannsee. Donnerstag, den 11. Juli cr., abends 7 1/2 Uhr, im „Fürstenthor“ (D. Ademann): Versammlung des Wahlvereins.

Treptow-Baumfischelweg. Für den Ortsteil Baumfischelweg, Bezirke 1-4, findet heute abend bei Serpentin, Baumfischelstr. 78, ein gemeinsamer Zahlabend statt.

Kaulsdorf. Mittwoch, den 10. Juli, fällt der Zahlabend aus.

Eichwalde. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, bei Witte: außerordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Zeuthen-Wiersdorf. Die Generalversammlung findet heute Mittwoch bei Robert Barnack in Zeuthen statt.

Neuenhagen. Auf der Tagesordnung des heutigen Zahlabends steht die Gemeindevorstandswahl und ist das Erscheinen aller Genossen unbedingt erforderlich.

Bertram. Donnerstag, den 11. Juli findet der Zahlabend für den 1. und 2. Bezirk bei Hermann, Bürgermeisterstraße, und für den 3. und 4. Bezirk bei Temmler, Wallstraße statt.

Berliner Nachrichten.

Bis einschließlich Sonnabend, den 27. Juli, findet die juristische Sprechstunde wochentäglich von 7 bis 9 1/2 Uhr abends, Sonnabends nur von 4 1/2 bis 6 Uhr statt.

Die Ferienspiele.

Die die Stadt Berlin in diesen Sommerferien wieder für die Gemeindegeldkinder veranstaltet, haben am Montag begonnen. Im „Vorwärts“ ist bereits vor einigen Wochen ausführlich mitgeteilt worden, wo und wann die Spiele stattfinden, unter welchen Bedingungen die Kinder daran teilnehmen können usw. Wir wollen heute noch einmal auf das Nötige hinweisen.

Für diese Ferienspiele, die vom 8. Juli bis zum 10. August an allen Wochentagen abgehalten werden, sind folgende Spielplätze in der Umgebung Berlins zur Verfügung gestellt worden: 1. im Grunewald der Platz der Berlin-Charlottenburger Turngasse in der Nähe des Bahnhofes „Eichkamp“, 2. im Plänterwald der große Platz in der Nähe des „Alten Bierhäuschens“, 3. im Walde bei Buch, ein Platz nahe der Försterei, 4. bei Wartenberg, ein Platz auf dem Gutsgelände, 5. und 6. bei Blankenfelde, zwei Plätze hinter den Schulgärten der Stadt Berlin. Welchem dieser Spielplätze ein Kind besuchen soll, darüber bestimmen die Eltern selber.

Da die Kinder jeden Morgen gemeinsam mit Straßenbahn oder Eisenbahn nach den Spielplätzen fahren und gemeinsam unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen um 8 Uhr früh nach den Abfahrtsstellen marschieren sollen, so müssen sie sich um 7 1/2 Uhr auf den Gemeindegeldhöfen verammeln. Folgende Schulhöfe sind Sammelstellen: 1. für Grunewald: Quinowstr. 115, Bremer Straße 13/17, Rostocker Straße 35, Levetowstr. 26, Derfflingerstr. 18a, Culmstr. 15, Gneisenaustr. 7; 2. für Plänterwald: Alte Jakobstr. 127, Schmidtstr. 38, Brieger Straße 17/18, Reichenerger Straße 181/182, Brangelstr. 128, Schlesiische Straße 4, Raglerstr. 6; 3. für Buch: Albrechtstr. 20, Kesselstr. 3, Müllerstr. 158/159, Rabenestr. 12, Schulstr. 99/100, Ackerstr. 67, Putzber Straße 23; 4. für Wartenberg: Markusstr. 49, Straußberger Straße 8/9, Rüdersdorfer Straße 4/5, Litauer Straße 18, Rigaer Straße 81/82, Strachmannstr. 6, Olivaer Straße 19; 5. für Blankenfelde I: Reibelfstr. 31/32, Brenzlauer Allee 227/228, Christburger Straße 14, Senefelderstr. 6/7, Greifenbagerer Straße 26, Sonnenburger Straße 21, Briesener Straße 22; 6. für Blankenfelde II: Gipsstr. 23a, Zehdenider Straße 17/18, Kastanienallee 82, Stralunder Straße 54, Gartenstraße 107a, Branzelallee 8, Christianiastr. 26/29. Es empfiehlt sich, daß möglichst die der Wohnung nächstgelegene Sammelstelle gewählt wird.

Auf den Spielplätzen wird den Kindern abwechselnd Gelegenheit zu gemeinsamen Spielen und zu freien Spielen nach eigenem Belieben gegeben. Für etwa vorkommende Unfälle sind alle notwendigen Vorkehrungen getroffen. Bei plötzlichen Regengüssen bieten große Unterkunftsstellen genügenden Schutz. Die Beteiligung wird teils von den Kindern mitgebracht, teils auf dem Spielplatz verabreicht. Mittags gibt es eine Suppe (z. B. Erbsuppe und Aehnliches), die in den auf den Spielplätzen eingerichteten Küchen bereitet wird. Zu dem mitgebrachten Frühstück erhält jedes Kind 1/2 Liter Milch, um die Vesperzeit wird Kaffee und Gebäck ausgeteilt. Zu empfehlen ist, daß die Kinder Trinkgefäß und Schnaps (beides möglichst aus Emaille) sowie Schlüssel mitbringen.

Gegen 6 Uhr rüstet die ganze Schar zur Heimfahrt, die wieder gemeinsam ausgeführt wird. In Berlin werden die Kinder zu ihren Sammelstellen zurückgeleitet und erst hier aus der Obhut der Lehrer und Lehrerinnen entlassen. Spätestens um 8 Uhr kann jedes Kind in der elterlichen Wohnung eingetroffen sein.

Zur Teilnahme an diesen Spielen sind schulpflichtige Knaben und Mädchen ohne weiteres berechtigt. Jüngere Geschwister dürfen mitgebracht werden, wenn am Tage vorher dem Oberleiter Mitteilung gemacht worden ist. Leider wird die Beteiligung noch nicht allgemein unentgeltlich gewährt. Die Kinder haben täglich 20 Pf. zu zahlen (für Spielplatz Buch 30 Pf.), wofür die Hin- und Rückfahrt, sowie Speise und Trank gegeben wird. Freikarten, die für die ganze Ferienzeit von jeder Zahlung befreiten, werden verteilt an Waisen, Halbwaisen, Pflegekinder, an Kinder, die in der Schule Speisemarken erhalten, an mitleidende vierte, fünfte usw. Kinder derselben Familie. Für

Spielplatz Buch zahlt aus derselben Familie ein Kind 30 Pf., ein zweites 20 Pf., ein drittes 10 Pf., ein viertes, fünftes usw. nichts. Freikarten sind von den Refleoren auszugeben worden, man kann sie aber auch noch während der Ferien auf den Spielplätzen von den Oberleitern bekommen.

Für Kinder, die an diesen Ausflügen nach den außerhalb Berlins gelegenen Spielplätzen nicht teilnehmen wollen, sind im Innern der Stadt eine Anzahl Spielflächen (meist auf Gemeindegeldhöfen) zur Verfügung gestellt worden: 1. Krautstr. 43, 2. Christburger Straße 14, 3. Danziger Straße 23, 4. Ruppiner Straße 47/48, 5. Zehdenider Straße 17/18, 6. Auguststr. 67/68, 7. Turmstr. 75, 8. Köpener Straße 125, 9. Subener Straße 53, 10. Weidenberger Straße 181/182, 11. Skatler Straße 55/56, 12. Samariterstr. 19/20, 13. Petersburger Straße 4, 14. Spielplatz am Urban, 15. Spielplatz in der Bremer Straße. Die Kinder können werktäglich in den Stunden von 9-12 Uhr und von 3-7 Uhr unter der Obhut eines Lehrers nach eigenem Belieben spielen.

Sämtliche Spielplätze sind für das Publikum gesperrt. Das mag aus manchen Gründen nötig erscheinen, aber von vielen Erwachsenen, die diesen Spielen ein Interesse entgegenbringen, wird es bedauert. Besonders Eltern, die selber ihre Kinder mitspielen lassen, müssen den Wunsch haben, sich mal darum zu kümmern, was die Kinder dort treiben. Von den Außenspielplätzen ist derjenige im Plänterwald der nächste, und hier ist daher wohl am meisten darauf zu rechnen, daß Eltern sich als Zuschauer einfinden. Am Montag sollen solche Eltern von dem Spielplatz, den sie betreten zu dürfen meinten, weggejagt worden sein. An den gesperrten Wegen, die zum Spielplatz führen, standen Gruppen von Eltern in lebhafter Unterhaltung über die strenge Durchführung der Sperre. Uns scheint, daß gerade bei diesem Platz es sehr wohl möglich wäre, Eltern als Zuschauer zuzulassen.

Die Fernsprechsche. Ueber das Telegraphenschulamt in Berlin macht jetzt Telegrapheningenieur Arnold interessante Mitteilungen an amtlicher Stelle. Das Amt ist 1907 für die Ausbildung der Fernsprechsprechern im Berliner Bezirk gegründet worden. Später wurde dort der gesamte Unterricht für den Telegraphen- und Fernsprechsprechervereinigt. Seit 1911 ist dem Amt auch das Fernsprechkontrollamt zugeteilt. Für die Gehilfen besteht eine Schulensprechereinstellung. Besondere Lehrgänge sind eingerichtet für den Fernsprechsprechern, die Sommerausbildung, den Fernredner und den Hughes. Die Tätigkeit des Telegraphenschulamts fällt meist in die Wintermonate. Die Hugheskurse bestehen von September bis April. Die Anwärterinnenkurse beginnen Anfang Januar und dauern bis Juni oder Juli. In den Sommermonaten werden nur die Anfänger für den Fernsprechsprecherdienst unterwiesen. Schulprüfungen werden praktisch, schriftlich und mündlich abgehalten. Das Zeugnis wird in die Personalakten aufgenommen. Das Amt befindet sich in dem früheren Vermittlungsamt 9 in der Lüchowstraße und zwei anderen Stellen, soll aber in der Magazinstraße vereinigt werden.

Eine Verordnung der Droschkenordnung hat der Polizeipräsident erlassen. Die wesentlichen Bestimmungen sind folgende: Die Wagen müssen von gefälliger Form, auch sonst von gutem und geschmackvollem Aussehen, dauerhaft und bequem gebaut, sauber lackiert, anständig ausgeschlagen, gut gepolstert sein und stets in einem vorchriftsmäßigen und unbeschädigten, wie auch reinlichen Zustande erhalten werden. Sie müssen auf Federn ruhen und mit einem Verdeck versehen sein. Verdeckdroschken müssen einen dunklen, Kraftdroschken mit Verbrennungsmaschine einen marshallbraunen, dunkelblauen oder dunkelgrünen, mit schmalen roten Streifen abgezeichnet, Kraftdroschken mit elektrischem Antrieb einen elfenbeinfarbenen mit schmalen, schwarzen Streifen abgezeichnet nach dem Verdeckdroschkensystem ausgelegten Koffern tragen. Räder aus Holz müssen in derselben Farbe und Absehung wie die Wagen gehalten sein.

Die Kraftdroschken müssen außen unterhalb des Verdecks mit einem um den hinteren Teil des Wagens ohne Unterbrechung herumgehenden goldenen Friesstreifen versehen sein, der bei den elektrischen Kraftdroschken 4-5 Zentimeter, bei den übrigen Kraftdroschken 7-9 Zentimeter breit sein soll.

Weitere Bestimmungen, sowie Vorschriften, Namenszüge und dergleichen, soweit sie nicht besonders vorgeschrieben oder zugelassen sind, sind verboten. Türen, Fenster und Verdeck müssen dicht und sicher schließen. Zu den Scheiben darf nur glattes Spiegelglas ohne Verzierung verwendet werden.

Wagen ohne Türen und solche, welche durch Niederschlagen des Verdecks ganz oder teilweise geöffnet werden können, müssen über den Vorder- und Hinterrädern, festgeschlossene Wagen, deren Türen nach vorn aufschlagen, wenigstens über den Hinterrädern mit Kotflügeln versehen sein.

Ueber die Kopfbedeckung der Kutscher besagt § 22 Abs. g: schwarz lackiertes Hut in Zylinderform von Leder, Filz oder dergl. mit weichen Kopfbänder und preussischer Kofarde.

§ 84 erhält folgende Fassung: Der Führer ist verpflichtet, auf Verlangen der Fahrgäste eine Person mit auf den Führersitz zu nehmen, sobald auf demselben hierzu ausreichend Platz vorhanden ist.

Im 7. Absatz des § 85 wird bestimmt: Der Führer einer Kraftdroschke darf keine Fahrt mehr annehmen, wenn seit seinem Dienstantritt 12 Stunden verfloßen sind.

§ 88 erhält folgende Fassung: Wird von dem Fahrgast ausdrücklich ein bestimmter Weg bezeichnet, den der Führer fahren soll, so hat der Führer diesen Weg, soweit er fahrbar ist, zu fahren. Gibt der Fahrgast nur das Ziel der Fahrt an, so hat der Führer den zum Ziel führenden kürzesten fahrbaren Weg einzuschlagen; er ist jedoch berechtigt, die Friedrich-, Leipziger- und Königsstraße zu vermeiden, sowie bei Fahrten zwischen dem Brandenburger Tor und dem Kreuzungspunkte zwischen Tiergartenstraße, Postfäger Allee und Friedrich-Wilhelm-Straße in beiden Richtungen den Weg über den Großen Stern zu wählen, falls nicht das Ziel der Fahrt in den drei erigenannten Straßen liegt oder der Fahrgast nicht dagegen Einspruch erhebt. Auf unbesetzten Wegen braucht der Führer in keinem Falle zu fahren; tut er es dennoch, so braucht er nur mit einer solchen Geschwindigkeit zu fahren, wie die Beschaffenheit des Weges sie zuläßt.

Die Abänderungsbestimmungen über die Wagengestaltung und Ausstattung treten mit Beginn des Jahres 1913 mit der Wagnahme in Kraft, daß bei der gemäß § 2 Abs. 2 der Droschkenordnung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1913 erfolgenden Prüfung die Droschken der neuen Vorschrift entsprechend hergerichtet sein müssen.

Im übrigen tritt diese Polizeiverordnung am 1. August 1912 in Kraft.

Warnung vor Taschendieben und Fledderern. Die Gilde der Langfinger und Fledderer ist, wie aus zahlreichen Anzeigen und Verhaftungen hervorgeht, jetzt besonders eifrig an der Arbeit. Nachdem der größte Andrang auf den Bahnhöfen vorbei ist, haben die Taschendiebe das Feld ihrer Tätigkeit verlegt. Sie suchen ihre

Opfer jetzt wieder hauptsächlich an den Haltestellen der Straßenbahnen in der näheren Umgebung Berlins. Wenn an Sonntag Abenden in Zehlendorf und anderen Vororten die große Schar der Ausflügler die Straßenbahnwagen stürmen, drängen sich die Spitzbuben dazwischen und leeren dabei mitunter mehr wie eine Tasche. Die Kriminalbeamten fassen daher diese Plätze besonders ins Auge. Es gelang ihnen auch schon, eine Reihe der gefährlichen Wurschen auf frischer Tat zu überraschen und festzunehmen, unter ihnen einen erst 19 Jahre alten jungen Mann namens Karl Schiemann, der schon oft dieserhalb verurteilt ist. Der Wursche hatte als Spießgesellen einen noch schulpflichtigen Knaben. Auch im Zoologischen Garten machen sich die Langfinger in der letzten Zeit wieder unangenehm bemerkbar. Auch dort wird deshalb eifrig auf sie gefahndet. Reiche Beute machen jetzt ebenfalls die Fledderer. Letzen beliebtesten Stätten sind die öffentlichen Anlagen, besonders der Friedrichshagen und der Tiergarten. Mancher, der der großen Hitze wegen seinen Durst etwas reichlich gestillt hat, nicht beim Ausruhen auf einer Bank wohl etwas ein. Diese Gelegenheit wird in vielen Fällen von den Fledderern benützt, um den Schlafenden die Taschen aufzuschneiden und zu entleeren. Einem Handwerksmeister stahl einer dieser Wurschen im Friedrichshagen nicht nur die goldene Uhr mit Kette, sondern auch noch sein Portemonnaie, in dem sich ungefähr 100 M. befanden. Auch in den Anlagen an den Wohnhöfen lungern die Strolche umher. Durchreisende, die mit dem letzten Zug hier angekommen sind und erst am anderen Morgen wieder weiterfahren, ziehen es vor, den Aufenthalt anstatt in den Wartesälen in den nahegelegenen Anlagen zu verbringen. Neben sie dann, müde von der Reize, etwas ein, so plündern sie die Fledderer gänzlich aus. Es hält sehr schwer, diese Spitzbuben auf frischer Tat zu ertappen und zu überführen.

Ein tödlicher Straßenbahnunfall trat am gestrigen Dienstaachmittag gegen 2 1/2 Uhr in der Landsberger Allee zu. Dort wollte vor dem Hause Nr. 44 das vierjährige Töchterchen Elsbeth des in der Eberthstr. 4 wohnenden Fleischer Werth vor dem Motorwagen 2879 der Linie 164 die Gleise überschreiten, wurde jedoch vom Vorberperson erfasst und geriet mit dem Körper unter den Schuhradern. Mittels mitgeführter Binden wurde der Wagon angehoben und das Kind aus seiner entsetzlichen Lage befreit. Die kleine W. wurde von Samaritern der Feuerwehr nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen geschafft, wo sie bald nach ihrer Einlieferung verstarb. Die von Passanten herbeigerufene Feuerwehr trat bei den Rettungsarbeiten nicht mehr in Tätigkeit.

Vom Dach gestürzt ist gestern nachmittag kurz nach 2 1/2 Uhr der Zimmermann Karl Schäfer aus der Ledberstr. 112 zu Weihenfen. Schäfer war auf dem Neubau des Bauunternehmers Kühle in der Prinzenstr. 49 mit Abriichten beschäftigt, als er schlitt und hinabstürzte. Er fiel vom Dach auf das Gerüst im vierten Stock, wo gerade ein eiserner Träger lag. Hier schlug er so unglücklich mit dem Kopfe auf, daß ihm das ganze Gesicht entfiel wurde. Die Nase wurde ihm ganz abgerissen. Außerdem erlitt er noch schwere innere Verletzungen, sodaß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. Der Verunglückte wurde, nachdem ihm auf der nächsten Hofwache ein Rotverband angelegt worden war, nach der Charité gebracht.

Als Leiche gelandet wurde gestern aus dem Verbindungskanal in Charlottenburg der 46 Jahre alte Zeitungsverleger Paul Kubach vom Ditzbahnhof 10. Der Mann, der unberühret war und in Schlafstelle wohnte, litt seit Jahren an Krampfanfällen. Am vergangenen Mittwoch entfernte er sich von seinen Wirtsknechten mit dem Bemerkten, er könne es nicht mehr aushalten, er werde ins Wasser gehen. Dies hat er, wie sich jetzt herausstellt, auch getan. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht.

Auf dem Exerzierplatz erschossen hat sich in der vergangenen Nacht der 46 Jahre alte Wächter Friedrich Lorne aus der Eisenstraße 1 zu Treptow. Der Mann war als Wächter des noch auf dem Exerzierplatz an der Schönhauser Allee stehenden Zeltes des Zirkus Sarrafani angestellt. Gestern morgen zwischen 5 und 6 Uhr fanden ihn Vorübergehende mit seiner Dienstpistole erschossen auf. Was den Mann in den Tod getrieben hat, ist unbekannt.

Einen sehr schmerzhaften Verlust erlitt der Geigenkünstler Bergweg aus Friedenau. Dieser ließ vorgestern nachmittag gegen 5 Uhr, als er mit der Stadtbahn in einem Abteil 2. Klasse von Westend nach Galensee gefahren war, seine wertvolle Stradivariengeige, die aus dem Jahre 1718 stammt und einen hohen Wert haben soll, liegen. Als er sich des Verlustes erinnerte und den Zug von der Eisenbahn durchsuchen ließ, war die Geige verschwunden. Diese befand sich in einem vieredigen Lederkoffer, der mit einem Segeltuch umgeben war. In diesem Koffer lagen außerdem noch 1900 M. in barem Gelde und eine kostbare Stradivariengeige mit Brillanten, die in Platin gefaßt ist. Auf die Wiederherbeischaffung dieses Koffers mit Inhalt, besonders der wertvollen Geige, hat der Beschädigte eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Kadafahrerunfall. Am Sonntag früh 5 1/2 Uhr passierten 5 Radfahrer die Danziger Straße, 4 Herren, 1 Dame. Das Ziel der Partie war Rüdersdorf. An der Ecke der Treptowstraße fuhr links ein Milchwagen, die Radfahrer fuhrten rechts, als zu gleicher Zeit ein Autoomnibus von hinten zwischen Radfahrer und Milchwagen sich drängte. Die Radfahrer vermochten nicht mehr auszuweichen und so wurde der Schmiid Georg Sims aus der Schwedenstr. 18 vom rechten Vorderrad angefahren, das Fahrrad wurde zur Seite geschleudert. Er kam vor das Hinterrad zu liegen und wurde tödlich verletzt. Während der Chausseur das Weite suchte, wurde der Verletzte von seinen Kollegen aufgehoben und sofort per Droschke nach der Unfallstation in der Gaudhstraße und von hier vermittelst eines Krankenautomobils nach dem Virodomkrankenhaus gebracht, wo er am gleichen Abend unter den größten Qualen verstorben ist. S. ist 27 Jahre alt und hinterläßt eine Witwe mit 2 kleinen Kindern von 2 und 5 Jahren. Etwasige Zeugen dieses Vorfalles, besonders die beiden Milchfahrer, werden gebeten, ihre Adresse an A. Danz, Bornemannstraße 12, gelangen zu lassen.

Der Arbeiter-Schwimmer-Bund teilt und mit, daß die Berliner Schwimmvereine sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben, um die Agitation für diesen gesunden Sport besser betreiben zu können. Der Verein nennt sich Arbeiter-Schwimmerverein Berlin. Anfragen richtet man an Georg Rade, Berlin-Reinickendorf, Residenzstraße 109. Für den Stadteil Moabit findet am Freitag eine Agitationsversammlung statt zwecks Gründung eines Abteilungs. Näheres siehe Inserat.

Vorort-Nachrichten.

Einquartierung in den Berliner Vororten.

Mehrere Berliner Vororte werden Ende August und Anfang September mit Einquartierungen größeren Umfangs bedacht, da außer dem Garbekorps das gesamte 8. Armeekorps an dem Paraderummel am 2. September auf dem Tempelhofer Felde und an dem Kaisermandor teilnimmt. Die Gemeindeverwaltungen sind schon vielfach mit der Verteilung der Einquartierungen auf die einzelnen Gebäude und Gehöfte beschäftigt, wobei zum ersten Male die in den



Berichten im Frühjahr eingeführten neuen Ortsstatute betreffend die Natural- und Quartierleistungen für die betraffene Nacht im Frieden angewandt werden. In der näheren Umgebung von Berlin werden die Einquartierungen vom 31. August bis 3. September dauern und werden u. a. nach Lichtenberg 13 Generale und Stabsoffiziere, 114 Hauptleute, 3709 Mann und 256 Pferde kommen. In Weihensee sollen 6 Generale und Stabsoffiziere, 98 Hauptleute und Leutnants, sowie 650 Mannschaften untergebracht werden. — Die vom Kaisermandat betroffenen Ortschaften werden vom 3. bis 10. September mit größeren Einquartierungen zu rechnen haben.

### Charlottenburg.

Das Resultat der Veranlagung zur Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer für das Jahr 1912 veröffentlichte das Statistische Amt: Einschließlich der Jenseitigen wurden 103 344 Personen mit einem Einkommen von mehr als 900 M. veranlagt. Entsprechend der Steigerung der Einwohnerzahl ist auch die Zahl der Jenfiten von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Steigerung beträgt seit 1900 23,8 Proz. Mit den zu den Jenfiten gehörenden Haushaltsangehörigen umfassen die steuernde Bevölkerung bei der letzten Veranlagung 228 657 oder 73,01 Proz. der durch die Personenstandsaufnahme ermittelten Einwohner. 1911 waren es 217 548 oder 73 Proz., 1910 203 897 oder 72,4 Proz., 1909 194 672 oder 72,2 Proz., 1905 betrug der Prozentfuß 68,5. Diese Zahlen zeigen, daß der Anteil der Nichtsteuerzahler in der Bevölkerung ständig, in den letzten Jahren aber nur minimal zurückgegangen ist.

Der Wert der veranlagten Steuer beläuft sich für 1912 auf 11 816 019 M. 1911 betrug dieselbe 10 775 817, 1910: 9 857 835, 1909: 9 127 948 M., was einer Steigerung von 26,9 Proz. seit dem Jahre 1909 gleichkommt. Außerdem wurden an Zuschlägen 2 092 861 M. veranlagt, so daß durchschnittlich auf den Jenfiten 131,7 M. gegen 130 M. im Vorjahre entfallen. Der Anstieg an Einkommensteuer infolge Ermäßigungen nach §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes belief sich nach Aufstellung der letzten Steuerlisten auf 186 718 M., 23 880 M. mehr als 1911. Nichtphysische Personen (Aktiengesellschaften, eingetragene Genossenschaften usw.) wurden 207 mit einem Steuerlohn von 279 225 M. veranlagt. Die Zahl derselben hat sich seit 1900 um 127, die Steuerlöhne um 15 298 M. erhöht. Beachtenswert sind die Einkommensverhältnisse der Jenfiten: Die Zahl derjenigen, die ein Einkommen unter 900 M. hatten und infolgedessen „frei veranlagt“ wurden, ist relativ immer noch gestiegen, proportional aber etwas geringer geworden. Für 1912 ist die Zahl noch nicht festgestellt; 1911 betrug sie 55 515, 1910 53 567, 1909 52 470. Nach einem Einkommen von über 900—3000 M. wurden bei der letzten Veranlagung 79 890 physische Personen veranlagt. Ueber 3000—6500 M. 12 887, über 6500—9500 M. 8375, über 9500 bis 30 500 M. 5145, über 30 500—100 000 M. 1705 und über 100 000 M. 852. Im Stadium der Veranlagung betrug die Zahl der Einwohner rund 320 000.

Aus der dritten Etage gestürzt. Ein bedauerlicher Unfall hat sich gestern morgen gegen 7 1/2 Uhr in dem Hause Cauerstr. 25 abgespielt. Die Frau des Arbeiters Hildebrandt hatte morgens gegen 6 Uhr die Wohnung verlassen, um Zeitungen auszutragen und die Tür hinter sich abgeschlossen. Das dreijährige Töchterchen Agnes der Eheleute blieb allein zurück. Offenbar wurde es der Kleinen in der Abwesenheit ihrer Mutter in der Stube zu langweilig und so rückte sie einen Stuhl an das Fenster, um auf die Straße hinabzuschauen. Dabei lebte sie die Kleine zu weit aus dem Fenster heraus, verlor das Gleichgewicht und stürzte kopfüber auf die Straße hinab, wo sie schwer verletzt liegen blieb. Radfahrer, die den Vorfall nicht beobachtet hatten, schafften das Kind nach der Unfallstation in der Berliner Straße, wo der Arzt schwere innere Verletzungen feststellte und die Ueberführung des Mädchens nach dem Krankenhaus Weidendamm veranlaßte, wo es sterbend eingeliefert wurde.

Das Arbeiterjugendheim befindet sich Rosinenstraße 3. Seitensflügel parterre, und ist an allen Tagen außer Montags und Freitags von 7—1/2 Uhr geöffnet (Sonntags 4 bis 1/2 10 Uhr). Freitags 7—1/2 10 Uhr: Mädchenabend. Alle jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen (von 14—18 Jahren) sind freundlichst eingeladen. Der Besuch ist unentgeltlich.

### Mariendorf.

Das Einwohnermeldeamt befindet sich seit Montag, den 8. Juli 1912, im Hause der Amtsverwaltung hier, Tempelhofer Straße 68.

### Lichtenberg.

Die Handwerker und Arbeiter der städtischen Betriebe nahmen am Montag in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu der Behandlung ihrer Anträge vor dem Stadtparlament. Stadtverordneter Genosse Brühl beleuchtete in einem längeren Referat die ganze Art und Weise, wie in unserem Orte Arbeiterfragen von dem Magistrat und den bürgerlichen Stadtverordneten behandelt werden. Trotzdem selbst von dieser Seite die Anträge der städtischen Arbeiter als maßvoll und gerechtfertigt anerkannt worden seien, habe die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung, nachdem bereits dreiviertel Jahr darüber in Kommissionen, in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat hin und her beraten wurde, beschlossen. Die Anträge einer anderen Kommission zur erneuten Beratung zu überweisen. Im Frühjahr war erklärt worden, daß sofort nach der Vereinigung von Lichtenberg und Nummelsburg diese Anträge zur Erledigung gebracht werden sollen. Diese Versprechungen sind nun, wie man sieht, gebrochen worden. Die Magistratsvorlage, die der Kommission überwiesen worden ist, bringt aber in ihren Einzelheiten ganz bedeutende Verschlechterungen. An Stelle des bisherigen Aufschlages von 50 Prozent für Ueberstunden die nach 8 Uhr abends soll es in Zukunft nur noch 25 Prozent geben; bis 8 Uhr abends soll es überhaupt keinen Ueberstundenzuschlag geben. Die in Woche fallenden Feiertage, die bisher wenigstens den

städtischen Arbeitern Nummelsburgs bezahlt wurden, sollen in Zukunft nicht mehr bezahlt werden. Auch in der Urlaubsfrage behauptet der Magistrat seinen alten rücksichtigen Standpunkt, was ebenfalls für die Nummelsburger Arbeiter eine Verschlechterung bedeutet. Demgegenüber müsse betont werden, daß die Anträge der städtischen Arbeiter durchaus nicht übertrieben und wohl durchführbar seien. Bei einem Etat von über 8 Millionen Mark, wie ihn Lichtenberg und Nummelsburg zusammen im letzten Jahre aufzuweisen hatten, könne nicht gesagt werden, daß diese Forderungen nicht verwirklicht werden können. Man fordere nur das, was andere Gemeinden Groß-Berlins mit der gleichen wirtschaftlichen Struktur wie Lichtenberg-Nummelsburg schon längst zur Einführung gebracht haben, in erster Linie die neunstündige Arbeitszeit für alle städtischen Betriebe und die Festsetzung des Mindesttagelohnes auf 4,25 M., steigend nach einem Jahr auf 4,50 M. Ferner soll im Krankheitsfalle die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gezahlt werden, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des betroffenen Arbeiters. Des Weiteren wird ein Ueberstundenzuschlag von 25 Proz. bis 8 Uhr abends gefordert, für Nachtarbeit nach 8 Uhr abends, sowie für Sonntags- und Feiertagsarbeit ein Aufschlag von 50 Proz. Sämtliche in die Woche fallenden Feiertage sollen bezahlt werden. Dann wird eine Erweiterung des Urlaubs angestrebt, wonach den Arbeitern nach einjähriger Tätigkeit 7 Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit 14 Tage Urlaub zu gewähren sind. Beschäftigter konnten die Forderungen der Arbeiter gar nicht sein. Wenn die bürgerliche Mehrheit und der Magistrat fortfahren, diese Anträge weiter zu verschleppen, dann möchte die soziale Minderheit der städtischen Körperschaften einmal der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

In der Diskussion wurde dem Referenten vollständig beigesprochen. Genosse Polenske vom Staats- und Gemeindearbeiterverband hob noch besonders hervor, daß man es bisher vermieden habe, eine schärfere Tonart anzuschlagen, da die städtischen Arbeiter sich bemüht sind, daß sie auch auf das Allgemeinwohl der Stadt Rücksicht zu nehmen haben. Dieses werde aber durch die vorliegenden Anträge in keiner Weise geschädigt, und deshalb werden sich die städtischen Arbeiter nicht länger an der Nase herumführen lassen, sondern schlimmstenfalls auch eine stärkere Waffe in Anwendung bringen, wofür die Verantwortung die herrschende Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat zu übernehmen hätten. — Von einem anderen Redner wurden dann noch einige Mißstände in der Parkverwaltung bekannt gegeben. So soll es in dem neu angelegten städtischen Park an geeigneten Unterkunfts- und Umkleeräumen für die Arbeiter mangeln. Auch rügte der Redner, daß der Friedhofsinvestor des Morgens in der Umgebung des Parks Schießübungen veranstaltet, so daß die sich zur Arbeit begebenden Parkarbeiter in Gefahr geraten, durch umherfliegende Schrotkörner verletzt zu werden. Hierauf gelangte nachfolgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die am 8. Juli 1912 im Kronprinzengarten, Frankfurter Chaussee 128, versammelten Handwerker und Arbeiter aller städtischen Betriebe von Lichtenberg-Nummelsburg erheben schärfsten Protest gegen die Verschleppung ihrer Anträge zum Etat 1912. Sie beantragen diese Verschleppung umsomehr, als die gestellten Anträge in ihren Hauptpunkten nur eine gleiche Entlohnung und gleiche Arbeitszeit für alle städtischen Arbeiter forderten.

Die Versammelten bedauern ferner, daß die städtischen Körperschaften das Versprechen, die beantragte Neuregelung sofort nach der Eingemeindung vorzunehmen zu wollen, nicht eingelöst haben.

Die Versammelten erziehen die städtischen Körperschaften, unter Ablehnung der Magistratsvorlage, deren Annahme eine direkte Verschlechterung der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen bedeuten würde, den Beschäftigten der Petitionskommission zuzustimmen, und zwar mit rückwirkender Kraft ab 1. April 1912. Sie beauftragen die Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese Resolution den städtischen Körperschaften zu übermitteln.

### Röyenia.

Selbstmord im Krankenhaus. Der 71jährige Arbeiter Gottlieb Kels hat im städtischen Krankenhaus seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Der bedauernswerte Mann war schon seit langer Zeit arbeitsunfähig und konnte sich nur noch an Krücken fortbewegen. Er wirkte die Tat aus Ueberdruß am Leben begangen haben.

## Aus aller Welt.

### Toilettenwahnfinn.

Aus Paris wird der Rheinisch-Westfälischen Zeitung geschrieben: Der Schneiderkünstler Poiret hat vor einigen Tagen ein Hochzeitskleid einer französischen Gräfin ausgestellt, das die Kleinigkeit von 75 000 Frank gekostet hatte. Die Frau des amerikanischen Silberkönigs, Frau Radie, bezahlte für ihr letztes Frühjahrskleid, das sie auf einer Gartenpartie trug, die Kleinigkeit von 300 000 Mark, und die Spitzen, die sie auf einen Abendmantel nähen ließ, kaufte sie für 123 000 Mark. Die Damen geben aber nicht ihrer Fäustel, sondern den Männern Schuld, daß der Toilettenluxus solche Auswüchse zeitigt. „Was wollen Sie,“ sagte jüngst eine Rednerin in einer Versammlung arbeitender Frauen, „unsere Männer sind doch selbst schuld, daß wir zu Luxusgeschöpfen werden. Unsere Männer verlangen von uns, wenn wir ihre Frauen sind, einen Aufwand in der Toilette, ein Schmuck, einen Putz in den Hüten, der weit über die Verhältnisse geht. Natürlich sagt kein Mann: Hebe dich über deine Verhältnisse, aber jede Frau, die einige Zeit verheiratet war, wird wissen, daß die zarte Aufmerksamkeit des Mannes nur oder doch zu einem großen Teil von der Toilette der Frau abhängt. Ist die Frau nicht elegant, verzichtet sie zugunsten dieser oder jener Bestrebung oder des eigenen Budgets auf eine und die andere Ausgabe, Heidet sich einfacher, dann wird der Mann aus den sogenannten besseren Kreisen sehr bald seine Zerstreuung nicht bei seiner Frau, sondern ganz wo anders suchen, und die Eripotnisse wandern an einen Ort, an eine Stelle, für die die sparsame Hausfrau sicher nicht gespart hätte.“ Wo der Mann seine Zerstreuung sucht, zeigen folgende Angaben: Für eine der luxuriösesten Schauspielerinnen der heutigen Zeit gilt die Engländerin Frau Langtry,

deren Toiletten, die sie in ihrem Ganzkleid „Das Halsband der Königin“ trug, den Wert von 100 000 Mark betragen. Die Nacht, auf der sie ihre Reisen im Sommer unternimmt, ihr Kennstall haben einen Wert von Millionen. Eine Schauspielerin, von der man in Paris sehr viel spricht, Mademoiselle Delhija, hat auf ihrem Kleide einen Spatschmuck, dessen Wert die bescheidene Höhe von 1 1/2 Millionen Mark beträgt. Von ihren Sagen können diese Theaterdamen einen solchen Luxus natürlich nicht bezahlen. Sie erhalten das Geld von glücklichen Ausbeutern der Arbeitskraft anderer.

### Grubenkatastrophe in England.

In dem Kohlenbergwerk von Denaby in der Grafschaft York fand am Dienstag früh eine furchtbare Grubenexplosion statt, durch die viele Arbeiter verschüttet wurden. Zahlreiche andere Bergarbeiter haben lebensgefährliche Brandwunden davongetragen. Auf dem Bechenplatz, zu dem auf die Nachricht von der Katastrophe hin die Angehörigen herbeieilten, kam es zu erschütternden Szenen.

Nach einer amtlichen Meldung ist bis jetzt der Tod von 30 Arbeitern festgestellt worden, zwei andere sollen verletzt worden sein. Ob diese Meldung die volle Wahrheit enthält, bleibt abzuwarten.

Eine weitere Meldung besagt, daß seit der ersten Explosion vier weitere Explosionen stattgefunden hätten, wodurch neue Gesteineinbrüche entstanden. Eine Rettungsabteilung soll verschüttet worden sein.

Nach den letzten Berichten sind bei dem Grubenunglück bei Denaby mindestens 65 Personen ums Leben gekommen, darunter drei Regierungsinspektoren, die sich bei einer Rettungsabteilung befanden. Bisher sind 31 Leichen geborgen worden, doch wird befürchtet, daß ihre Zahl 80 erreichen wird.

### Kleine Notizen.

Eine verhängnisvolle Spiritusexplosion. Infolge der alten Unfälle des Ruchens von Spiritus auf glühende Kohlen hat sich in München ein schweres Brandunglück ereignet. Die 30jährige Ehefrau des Reggers Judenmann gab aus einer Kanne Spiritus auf glühende Kohlen nach. Die Kanne explodierte. Der brennende Spiritus ergoß sich auf den Boden, wo sich die zwei Kinder der Familie im Alter von 1 1/2 und 3 Jahren befanden. Die beiden Kleinen erlitten ebenfalls wie ihre Mutter entsetzliche Brandwunden. Das jüngere Kind ist im Kinderhospital bereits gestorben. Das Ableben der Mutter wird sündlich erwartet. Das zweite Kind befindet sich ebenfalls in höchster Lebensgefahr.

Schwarz-weiße Zwillinge. Von einem, allerdings recht unwahrscheinlichen Naturwunder wird aus München berichtet. Eine Frau soll in der dortigen Frauenklinik ein strammes Zwillingspaar geboren haben. Das eine Mädchen ist weiß, das andere schwarz. Der Vater ist ein Regler, der in die Vaterschaft des einen Mädchens Zweifel setzt. Natürlich erregt dieser ungewöhnliche Vorfall nicht nur bei der Münchener Bevölkerung, sondern auch in Kreisen großen Interesses, besonders wegen der Frage, ob es sich hier um einen normalen oder anomalen Fall handelt. Nach dem Befehl der Vererbung müßten nämlich beide Mädchen schwarz sein. Es kann aber auch sein, daß das eine Kind seine Hautfarbe der Mutter und das andere dem Vater verdankt.

Fliegerloß. Der bekannte französische Flieger Wedel, der noch bei dem letzten großen Wettbewerb um den Grand Prix hervorragende Leistungen vollbrachte, ist am Dienstag früh bei einem Flug tödlich abgestürzt. Infolge starken Nebels flog er gegen einen Baum und zertrümmerte seinen Apparat vollständig. Als man ihn aus den Trümmern befreit hatte, war er bereits eine Leiche.

Sigischnägel in Amerika. Infolge der großen Hitze sind in New York 6, in Philadelphia 14, in Boston 3 und in Pittsburg 5 Personen gestorben.

### Berliner Arbeiter-Schaftklub.

Osten I: jeden Donnerstag 1/9 Uhr bei Hoffmann, Köpenicker Str. 28.  
 II: jeden Donnerstag 1/9 Uhr bei Rohde, Gr. Frankfurter Str. 52.  
 Süden: jeden Donnerstag 1/9 Uhr im Gewerkschaftshaus (Reform. Große).  
 Westen: jeden Freitag 1/9 Uhr bei Böhler, Karlsbad 17, Ede Flottwellstr.  
 Norden I: jeden Freitag 1/9 Uhr bei Rebel, Magstr. 13b.  
 II: jeden Dienstag 1/9 Uhr bei Reich, Drontheimer Str. 4.  
 III: jeden Donnerstag 1/9 Uhr bei Stoll, Nordufer 5, Ede Dorfstraße.  
 IV: jeden Donnerstag 1/9 Uhr bei Rahmlopf, Grefenbagger Str. 54.  
 Vorhagen: jeden Freitag 1/9 Uhr bei Ros, Sonntagstr. 32.  
 Lichtenberg: jeden Donnerstag 1/9 Uhr bei Simon, Wilhelmstr. 89.  
 Charlottenburg: jeden Freitag 1/9 Uhr bei Bernice, Blumenstr. 38.  
 Nordwest I: jeden Freitag, abends 1/9 Uhr bei Lamprecht, Paulstr. 10.  
 II: jeden Donnerstag 1/9 Uhr bei Schulz, Ullenberg Str. 19.  
 Ober-Schöneberg: jeden Sonntagvormittag 9 Uhr bei Brodowski, Rathausstr. 10.  
 Tempelhofer: jeden Freitag 1/9 Uhr bei Dennis, Friedrich-Wilhelmstr. 7.  
 Neuteltow I: jeden Freitag 1/9 Uhr bei Brandt, Fällgerstr. 19.  
 II: jeden Donnerstag 1/9 Uhr bei Kemp, Hermannstr. 174.  
 III: jeden Freitag 1/9 Uhr bei Matula, Wildenbruchstr. 58.  
 Abteilung für Vorgehritene. Anmeldeungen bei W. Rahorte, SO. 36, Eitener Straße 51 II.

### Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 8. 7.		seit am 7. 7.		Wasserstand	am 8. 7.		seit am 7. 7.	
	am	am <sup>2)</sup>	am	am <sup>2)</sup>		am	am <sup>2)</sup>	am	am <sup>2)</sup>
Regel, Mühl	118	-5	0	0	Saalte, Großh.	70	-4		
Regel, Antersburg	46	0	0	0	Sabel, Spandau <sup>2)</sup>	38	+2		
Wesiel, Thern	46	-4			Kathenow <sup>2)</sup>	24	-4		
Ober, Rastow	118	-20			Spree, Spremberg <sup>2)</sup>	85	+8		
• Rostow	90	-4			Reckow	70	-2		
• Frankfurt	114	+1			Weser, Münden	120	-2		
• Schrimm	-8	0			Winden	123	-1		
• Landsberg	-20	-7			Rhein, Barmilliansau	520	-3		
Rege, Gordanum	-6	-1			• Raub	278	-4		
Elbe, Leitmeritz	-2	-2			• Rahn	263	0		
• Dresden	-125	+1			• Redar, Dellbronn	62	+30		
• Sarbz	149	-5			• Rain, Qanau	117	-10		
• Magdeburg	121	+1			• Josef, Xier	80	-3		

+) bedeutet Hoch, -) Fall, -) Unterpegel.

# Ravon-Geife

ganz ohne Soda!!

eine neuartige Haushaltseife

von

fabelhafter Waschkraft.

Stück 20 Pf.

Die Reinigungswirkung ist einfach fabelhaft. Selbst durch und durch verschmutzte Wäsche wird mit Ravon-Seife bei spielend leichter Arbeit wie neu. Empfindliche Stoffe wie Seide, Wolle, Spitzen, Gardinen usw. bleiben vollständig unverändert. Kein Einlaufen! Kein Farbenverbläuen! Dabei billig: Bei richtiger Anwendung braucht man von Ravon-Seife halb so viel Seife wie sonst.

Die Ravon-Seife ist nach Zusammensetzung und Waschkraft die reinste und vollkommenste Hausseife, die die Seifen-Industrie je hervorgebracht hat.



**Briefkasten der Redaktion.**

Die juristische Sprechstunde findet bis auf weiteres von 7 bis 9 1/2 Uhr abends — Sonnabends von 4 1/2—6 Uhr — Lindenstr. 69, IV. Etage (Fahrstuhl) statt.

**S. W. 19.** Sie können über den Ihnen später zufallenden Erbschaft, wo der Erblasser noch lebt, nicht verfügen, höchstens mit Ihren künftigen gesetzlichen Miterben über Ihren gesetzlichen Erbteil oder den Pflichtteil einen Vertrag schließen. Ein solcher Vertrag muß vor Gericht oder einem Notar gemacht werden. Eine Verfügung eines Erbteils ist, so lange der Erblasser noch lebt, ebenfalls unzulässig. — **S. T. 100.** Falls nicht etwa beim Einzug in die neue Wohnung vereinbart worden ist (mündlich genügt), daß im übrigen die alten Vertragsbestimmungen bestehen bleiben sollten, so müssen Sie, wenn der Mietzins nach Monaten bemessen ist, spätestens am 15. für den Schluss des Kalendermonats kündigen. — **M. 35.** Eine Beantwortung Ihrer elf, zum Teil unerblicklichen Fragen im Briefkasten ist nicht möglich. Kommen Sie in die Sprechstunde.

**N. W. 21.** Es kommt darauf an, wodurch die Fehler entstanden sind. Ist Ihnen beim Kauf infolge grober Fahrlässigkeit der Fehler unbekannt geblieben, so haftet die Firma nur, wenn sie die Fehler arglistig verschwiegen hat. Eine erhebliche Minderung der Kaufkraft kommt nicht in Betracht. Ihre Ansprüche verjähren sechs Monate nach Lieferung. Ist Garantie gegeben? — **O. G. 105.** Bleibt das Lehrverhältnis bestehen, muß der Arbeitgeber für die zwei Wochen zahlen. Erreicht das Lehrverhältnis sein Ende, hat Ihre Tochter keinen Anspruch, da der Lehrvertrag nicht schriftlich geschlossen ist. — **S. W. 1000.** Sie haben nicht richtig gelesen. Es blieb „bedingte Verlassung“ (nicht Veranlassung) und Gebrauchs. — **N. T.** Der von Ihnen angegebene Grund berechtigt nicht zum Austritt. — **S. 75.** 1. und 3. Ja, 2. Nein. — **G. R. 1821.** Ihr Erbteil beträgt zwei Neunzehntel. — **Erbs.** Sie müssen 10 Prozent des Erbschaftssteuer zahlen. — **H. S. 100.** Der Arbeitsvertrag, daß beim Auswecheln der falschen gelesenen Stellen eine Verfehlung vorliegt und die fehlerhafte dem wohlmeinigen Leser zur Erprobung seiner Kombinationsgabe vorgelegt wird, ist bei allen Zeitungen mit Schmalzdruckbetrieb bis- her unausrottblar, da der hiesige Betrieb eine nochmalige Revision nicht zuläßt.

**Witterungsübersicht vom 9. Juli 1912.**

Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Temper. u. d. Luft	Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Temper. u. d. Luft
Swinemünde	763,8	SW	2 Dunst	19	Daprun	761,5	SW	2 Halb	17
Hamburg	765,2	SW	2 Wolke	17	Geesthagen	761,5	SW	1 Wolke	14
Berlin	764,9	SW	2 bedekt	15	Scilly	764,5	SW	1 Dunst	13
Frankfurt	765,5	SW	1 Dunst	18	Aberdeen	762,5	SW	2 bedekt	13
München	765,5	SW	2 bedekt	17	Paris	767,0	SW	1 bedekt	17
Wien	763,8	SW	2 Wolke	19					

**Wetterprognose für Mittwoch, den 10. Juli 1912.**  
Ein wenig kühler bei mäßigen westlichen Winden und veränderlicher Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge.  
Berliner Wetterbureau.

**Bei Darmkatarrh, Magenverstimmung Santa Lucia Kraft-Rotwein Fl. 1.50 u. 2.00**

Nachahmungen bitte zurückzuweisen. Käuflich in Apotheken, Drogerien und Delikatessen-Geschäften. Um sich vor Infektionskrankheiten zu schützen, trinken die Völker des Südens Wasser nicht ohne Zusatz von Wein. Daß das Volksbewusstsein richtig ist, haben unsere Gelehrten durch Versuche bestätigt. Durch Vermischen gleicher Teile gewöhnlichen Trinkwassers mit Wein wurde die Zahl der Infektionskeime um 1/2 vernichtet, nach kurzer Zeit sogar vollständig, so daß nach dem Bericht des Dr. Mig. Wasser durch Weinzusatz absolut keimfrei wurde.

**Todes-Anzeigen**

Am Sonnabend, den 6. Juli, abends 6 1/2 Uhr, verschied im 43. Lebensjahre mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Brauereibesitzer **Gustav Hoffmann** Kochmannstr. 39.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 11. Juli, nachm. 5 Uhr, von der Halle des Auferstehungs-Kirchhofes in Weihensee, Lichterberger Straße aus statt.

**Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.**  
Zahlstelle Schöneberg.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Frau unserer Kollegen **Martha Bagowski** geb. **Mende** am 7. Juli verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des zweiten Städtischen Friedhofes in Schöneberg, Blanke Höhe, aus statt.

Rege Beteiligung wünscht **Der Vorstand.**  
73/15 **F. R. Knobloch.**

**Dankfagung.**  
Für die herzliche Teilnahme, sowie alle Zeichen der Liebe und Berechtigung, ebenso die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner unvergesslichen Tochter, unserer lieben Schwester, sowie Schwägerin und Tante **109/7 Klara Thiele**

Sagen wir hiermit unseren aufrichtigsten Dank. Insbesondere danken wir noch für freundliche Beteiligung dem Herrn Chef und Personal der Firma Reich, sowie dem Verbands der Wäsche- und Kranzarbeiter Deutschlands zu Berlin.

Am Namen der Hinterbliebenen **Frau Witwe Ida Thiele, G. Krauss u. Frau, G. Hübner u. Frau.**  
Schöneberg, Leuthenstr. 10, den 9. Juli 1912.

**Littauer Nähmaschinen ohne Anzahlung, gebrauchte Spinnmüll, Stallherstraße 99, Warthauerstr. 67.** **Zinkwaschfässer, Jober, Sitzwannen, Badewannen, Spezialfabrik Reichenbergerstraße 47, Lesern 5 Proz.**

**Dankfagung.**  
Für die vielen Kranzspenden und herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes **August Tesch** besonders den Pflestern und Kollegen der Kammerischwerke sage meinen herzlichsten Dank.

Die trauernde Witwe nebst Tochter.

**Dankfagung.**  
Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie dem Deutschen Bauarbeiterverband, Freigewerksverein Berlin, meinen besten Dank.

**Anna Pest** nebst Kindern.

**Elysium** Landsberger Allee 40.  
Täglich herrliches Programm.  
**Spezialitäten** mit **Franz Sobanski.**  
**Großer Ball.** Familien-Kassettelosen.  
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.

**Heideschloß Hohenbinde**  
„Zum Gutenberg“  
Stadtbahnstation Ermer, Fernruf 203.  
Jeden Tag an Wald und See gelegen.  
Wohl Sommerwohnungen u. Zimmer.  
Für Vereine u. der schönste Ausflugsort. Prachtvolle und Halle. Regelmäßig u. c.  
**H. Lehmann.**

**Zigarren-W. Herbst**  
Fabriken  
gegr. 1882. Tel.: Moritzplatz 3873.  
**BERLIN SW., Ritterstr. 83**  
Erstklassige Ware. Zigarrenhändlern bestens empfohlen.  
Tarfarbeit.

**Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Landsberger Viertel. Bez. 395.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Brauereibesitzer **Gustav Hoffmann** Kochmannstr. 39, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Donnerstagnachmittag 5 Uhr auf dem Kirchhof der Auferstehungsgemeinde in Weihensee, Lichterberger Str. 109, statt.

217/19 **Der Vorstand.**

**VERA**

**JOSETTI**

**CIGARETTE**

**Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.**  
**Todesanzeige.**  
Am 2. Juli verstarb unser Genosse, der Bohrer **Ernst Barteleit**, Ködliner Str. 5.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 11. Juli, nachmittags 6 Uhr, von der Halle des Dankes-Kirchhofes in Reinickendorf-West, Blanke Straße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

**Verband der Schneider und Schneiderinnen.**  
Den Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, daß der Kollege **Johann Quaschewski** am 7. Juli 1912 im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 11. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des St. Nathanael-Kirchhofes, Marienhöhe-Säbende, aus statt.

164/11 **Die Ortsverwaltung.**

**Westmanns Trauermagazin**  
Extra-Abteilung  
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-Str. 37a (2. Haus von der Jerusalem Straße).  
II. Gesch.: Berlin NO., Große Frankfurt-Str. 115 (2. Haus von der Andreasstraße).  
Sehr gr. Ausw. fert. Kleider, Hüte, Handschuhe, Schleiher etc. v. einfachsten bis zum hocheleganten Genre. Außerordentlich niedrigen Preisen.

Sonder-Abteilung: **Maschinenfertigung** in 10 bis 12 Stunden.

**Westmanns Trauermagazin**  
Extra-Abteilung  
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-Str. 37a (2. Haus von der Jerusalem Straße).  
II. Gesch.: Berlin NO., Große Frankfurt-Str. 115 (2. Haus von der Andreasstraße).  
Sehr gr. Ausw. fert. Kleider, Hüte, Handschuhe, Schleiher etc. v. einfachsten bis zum hocheleganten Genre. Außerordentlich niedrigen Preisen.

Sonder-Abteilung: **Maschinenfertigung** in 10 bis 12 Stunden.

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, Moritzplatz 10-2 5-7, Sonntags 10-12 2-4

Jeden Donnerstag:  
**Billige Fische.**  
Man beachte jeden Mittwoch die Preise an den Anschlagtafeln. 255/10  
Verein der Fischhändler von Groß-Berlin G. B.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser **Karl Schwertfeger** am 2. d. Mis. gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Jagow-Kirchhofes in Reinickendorf-West aus statt.

Rege Beteiligung ermahnt **Die Ortsverwaltung.**  
120/13

**Westmann**  
Mohrenstrasse 37a  
Gr. Frankfurter Str. 115

Ungefähr **5000** Stück  
der feinsten Modelle und Copien aus meinen regulären Beständen  
(salso kleinen Ramsch) in Kostümen, Seiden-Mänteln, Ullst. u. Kleidern, Rücken Blusen etc. gebe ich nunmehr ab

so billig wie nur irgend möglich!  
Preisliste: 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 bis 120 Mark.

Nur noch ganz kurze Zeit: **Pflaster- u. Polster-Konfektion zu Sommerpreisen**  
Sonntag geöffnet 8-10 vorm.

Haben Sie Stoff?  
Ich fertige davon **Anzug od. Paletot nach Maß, schnell, dauerhaft** Zusaten von **25 Mark an Moritz Laband, Neue Promenade 5, II. (Stadth. Bldg.)**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Verwaltung Berlin.  
Donnerstag, den 11. Juli, abends 8 Uhr:  
**Außerordentliche General-Versammlung**  
in den Concordia-Festhallen, Andraastr. 61.

Tagesordnung:  
1. Berichterstaltung vom Verbandstag. 2. Wahl der nichtbefohlenen Mitglieder im Hauptvorstand. 3. Wahl der Revisoren. 4. Wahl der Prekominmission. 5. Wahl des Gesamtstandes.

**Achtung!**  
Die Bibliothek ist wegen Inventur geschlossen. Alle noch ausstehenden Bücher müssen umgehend eingeliefert werden.

**Schöneberg.**  
Den geehrten Partei- und Gewerkschaftsangehörigen empfehle meinen großen und zwei kleine Säle zu Festlichkeiten, zu Sommer- und Winterveranstaltungen. Kapazität bis 1000 Personen fassend, Naturgarten bis 800 Personen mit Kaffeeplatz.

Noch alle Sonnabende und Sonntage frei.  
**Emil Ebrecht, Schöneberg,**  
Martin-Luther-Straße 69 und Weininger Straße 8.

**Steinarbeiter.**  
Freitag, den 12. Juli, abends 8 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58/59:  
**Kombinierte Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Kassemberticht vom 2. Quartal. 2. Bericht der Delegierten vom Verbandstag. 3. Diskussion. 4. Bericht über den Verein.  
In dieser Versammlung müssen die Kollegen aller Branchen vertreten sein.  
Noch nicht abgegebene Statistiken sind mitzubringen.  
Um pünktliches Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

**Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 69**  
(Laden)  
Wir empfehlen:  
**Franz Mehring**  
**Deutsche Geschichte**  
Vom Ausgange des Mittelalters  
Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende  
Teil I und II je 1,25 Mark. — Beide Teile zu einem Bande vereinigt, gebunden 2,50 Mark

**Dankfagung.**  
Für die erbotene Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guten Vaters **Georg Castengerdes** sagen wir hierdurch allen Verwandten und Bekannten, sowie den Kollegen und Kolleginnen der U. G. B. Braunerstraße unseren herzlichsten Dank.

**Luise Castengerdes** und Sohn.



